

# INSTITUT FÜR JURISTISCHE ZEITGESCHICHTE

Arbeitsbericht  
2008



# Inhalt

<b>Inhalt</b> .....	1
<b>Wissenschaftliche Grundlagen</b> .....	2
<b>Vorstand und Beirat</b> .....	3
1. Vorstand.....	3
2. Beirat.....	3
<b>Chronik</b> .....	4
<b>Forschung und Publikationen</b> .....	8
1. Allgemeines.....	8
2. Schriftenreihen.....	8
3. Journal der juristischen Zeitgeschichte.....	12
4. Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte.....	13
7. Publikationen von Institutsangehörigen.....	14
<b>Projekte</b> .....	24
<b>Kooperationen</b> .....	43
<b>Habilitation und Promotionen</b> .....	46
<b>Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts</b> .....	52
<b>Satzung des Vereins für Juristische Zeitgeschichte e.V.</b> .....	56
<b>Mitgliedsantrag</b> .....	62



Nach dem grundlegenden Informationsheft aus dem Jahre 2000 und den Arbeitsberichten 2004 und 2006 legt das Institut für Juristische Zeitgeschichte der FernUniversität in Hagen mit diesem Heft seinen dritten Arbeitsbericht vor. Er ist eine Fortschreibung der ersten Arbeitsberichte und informiert über die Aktivitäten seit 2002. Die Aktivitäten der davorliegenden Zeit sind vom *1. Arbeitsbericht* und vom *2. Arbeitsbericht* erfasst, die noch beim Institut angefordert werden können. Auch dieser *3. Arbeitsbericht* informiert vor allem über abgeschlossene, laufende und geplante Projekte, über Kooperationspartner des Instituts sowie über einschlägige Publikationen von Institutsangehörigen. Daneben liefert er die Grundinformationen über das Personal, die Rechtsgrundlagen und die wissenschaftlichen Grundlagen des Instituts.

Die Informationen dieses Heftes befinden sich auf dem Stand von Sommer 2008. Eine jeweils aktualisierte Fassung des Heftes findet sich auf der Homepage des Instituts, die über die Homepage der FernUniversität sowie über die Internet-Adresse des Arbeitskreises Juristische Zeitgeschichte ([www.juristische-zeitgeschichte.de](http://www.juristische-zeitgeschichte.de)) erreichbar ist. Spezielle Informationen erteilt das Sekretariat des Instituts (Telefon: 02331/987 2907; mail: [thomas.vormbaum@fernuni-hagen.de](mailto:thomas.vormbaum@fernuni-hagen.de))

Da der *Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Juristische Zeitgeschichte* der FernUniversität gem. § 4 der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts diesem eingegliedert ist, sind die Aktivitäten des Lehrstuhls im Bereich der Juristischen Zeitgeschichte zugleich solche des Instituts. Hingegen informiert dieses Heft nicht über die Tätigkeit des Lehrstuhls im Bereich des Strafrechts, Strafprozessrechts und Strafvollzugsrechts und im Bereich der Weiterbildung, insbesondere nicht über die Lehr- und Forschungsaktivitäten, Publikationen und Schriftenreihen des Lehrgebiets auf diesen Gebieten. Die betreffenden Informationen finden Sie auf den Homepages des Lehrstuhls und des Instituts für Juristische Weiterbildung. Über die Aktivitäten des Instituts für Juristische Weiterbildung informiert überdies ein eigenes Heft.

Hagen, im August 2008

Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum

## **Wissenschaftliche Grundlagen**

Die Disziplin „Juristische Zeitgeschichte“ entwickelt sich seit einigen Jahren im Grenzbe-  
reich von Rechtswissenschaft, Rechtsgeschichte und Allgemeiner Geschichte. Die Metho-  
dendiskussion und Forschungstätigkeit hat sich ausgeweitet und verdichtet. Juristen und  
Historiker lernen voneinander.

Juristische Zeitgeschichte umfasst mehr als nur die Dogmengeschichte von Rechtsinstituten  
(schließt diese aber nicht aus); sie erweitert das traditionelle rechtshistorische Instrumenta-  
rium einerseits in allgemeinhistorischer Sicht und in der Sicht historischer Nachbardiszipli-  
nen. Die bis vor einiger Zeit von Juristen häufig vernachlässigten allgemeingeschichtlichen,  
politikgeschichtlichen, sozialgeschichtlichen und kulturgeschichtlichen Dimensionen wer-  
den einbezogen. Mehr als früher berücksichtigen Juristen Archivalien, statistische Metho-  
den und Erkenntnisse, aber auch belletristische Texte und literaturgeschichtliche Erkennt-  
nisse.

Andererseits ist das traditionelle rechtshistorische Instrumentarium auch aus juristischer  
Sicht erweitert worden. Es werden Fragen an das Quellenmaterial und dessen Interpretation  
auch unter dem Gesichtspunkt der rechtstheoretischen bzw. rechtsphilosophischen Kritik  
der (oder einer) Rechtsentwicklung formuliert, Kontinuitäten und Diskontinuitäten der  
Rechtsentwicklung diskutiert. Die so verstandene Juristische Zeitgeschichte kann zum In-  
strument rechtspolitischer Kritik am geltenden Recht (als dem Endpunkt einer verfehlten  
oder gelungenen Rechtsentwicklung) eingesetzt werden.

Die Frage nach dem zeitlichen Rahmen Juristischer Zeitgeschichte wird nicht einheitlich  
beantwortet. Das Institut legt seiner Arbeit – ausgehend von der wohl am weitesten greifen-  
den Auffassung – den Zeitraum seit Beginn des 19. Jahrhunderts zugrunde.

# Vorstand und Beirat

Die Gründung des Instituts erfolgte im Jahre 1998, nachdem der Entwurf der Verwaltungs- und Benutzungsordnung am 29. Oktober 1997 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft und am 6. Mai 1998 vom Senat der Universität Hagen genehmigt worden war. Der Text der Verwaltungs- und Benutzungsordnung findet sich am Ende dieses Heftes.

## *1. Vorstand*

Dem Institutsvorstand gehören zur Zeit an:

Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum als geschäftsführender Direktor  
Prof. Dr. Ulrich Eisenhardt und  
Prof. Dr. Peter Brandt als Direktoren.  
Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff  
Dr. Kathrin Rentrop als Vertreter(in) der wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
Holger Himstedt als studentischer Vertreter  
Anne Gipperich als Vertreterin der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## *2. Beirat*

Dem Beirat des Instituts, dessen Mitglieder vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft gewählt werden, gehören im Berichtszeitraum an:

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Günter Bemann (FernUniversität), Hagen  
Dr. Helia Verena Daubach, Recklinghausen  
Ernst Espey, Präsident d. LG Hagen a.D.  
Gisela Friedrichsen, Der Spiegel, Hamburg  
Prof. Dr. Christoph Gusy, Universität Bielefeld  
Prof. Dr. Helmut Hoyer, Rektor der FernUniversität, Hagen  
Dr. Rolf Krumsiek, Staatsminister a.D., Münster  
Roswita Müller-Piepenkötter, Justizministerin des Landes NRW, Düsseldorf  
Prof. Dr. Wolfgang Naucke (Universität Frankfurt/M.), Kronberg/Ts.  
Dr. Gerhard Pauli, Oberstaatsanwalt, Hagen  
Dr. Diether Posser, Staatsminister a.D., Essen  
Prof. Dr. Gunter Reiß (Universität Münster), Havixbeck  
Prof. Dr. Axel Schildt, Universität Hamburg, Forschungsstelle für Zeitgeschichte  
Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke; Universität Osnabrück  
Dr. Volker Schwarz, Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin  
Staatssekretär Jan Söffing, Justizministerium NRW, Düsseldorf  
Prof. Dr. Hans-Ulrich Thamer, Universität Münster.

## Chronik

- 1) Das Institut veranstaltet im November 2002 in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle Justiz und Nationalsozialismus an der Justizakademie NRW in **Recklinghausen** eine Fachtagung „Justiz und Nationalsozialismus – Kontinuität und Diskontinuität“. Prof. Vormbaum leitet eine der vier Arbeitsgruppen und die Schlussmoderation im Plenum und gibt zusammen mit OStA Dr. Gerhard Pauli den Tagungsband heraus.
- 2) Auf der zuvor erwähnten Tagung in **Recklinghausen** hält Dr. Gerit Thulfaut einen Vortrag über das Thema „Kontinuität in der Strafrechtsdogmatik – Ein ‘personelles’ Problem? Vom Karriereweg des Edmund Mezger“ (s. Publikationen unter Pkt. 5).
- 3) Prof. Vormbaum hält am 8. Sept. 2002 auf dem Rechtshistorikertag in **Würzburg** in der Abteilung „Juristische Zeitgeschichte“ ein Referat über das Thema „Projekt: Historischer Kommentar zum Strafgesetzbuch“.
- 4) Prof. Vormbaum hält im Juli 2003 auf Einladung der Fachschaft Jura der Universität **Münster** einen Vortrag über das Thema „Über den Umgang mit nationalsozialistischem Strafrecht“.
- 5) Prof. Vormbaum gibt der Tageszeitung „Magdeburger Volksstimme“ ein Interview zum Thema „Frauen am Ballenstedter Hof und das Ende von Anhalt-Bernburg“ (zum gleichnamigen Buch von Petra Dollinger). Veröffentlicht in: Magdeburger Volksstimme vom 1. Juni 2002 u.d.T. „Das Schicksal der Frauen ist beklagenswert“.
- 6) Prof. Vormbaum hält am 1. Oktober 2004 auf dem Symposium „Kant e la filosofia del diritto“ in **Treviso (Italien)** einen Vortrag zum Thema „Kant e la critica illuministica dell’illuminismo“.
- 7) Prof. Vormbaum hält am 11. November 2004 an der Universität **Modena (Italien)** und am 12. November 2004 an der Universität **Bologna (Italien)** einen Vortrag zum Thema „Confronto col diritto penale nazionalsocialista“.
- 8) Das Institut veranstaltet am 10. und 11. November 2005 in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle Justiz und Nationalsozialismus an der Justizakademie NRW in **Recklinghausen** eine Fachtagung zum Thema „NS-Euthanasie“. Prof. Vormbaum übernimmt zusammen mit Frau Dr. Daubach von der Forschungsstelle die Moderation.
- 9) Auf der genannten Tagung in **Recklinghausen** hält Dr. Vera Große-Vehne einen Vortrag über das Thema „Euthanasie im Zusammenhang mit der juristischen Diskussion in der NS-Zeit, einschließlich der Bemühungen um ein Euthanasiegesetz“.

- 10) Prof. Vormbaum hält am 11. November 2005 auf der interdisziplinären Tagung „Gegen Folter und Todesstrafe. Aufklärerischer Diskurs und europäische Literatur vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart“, veranstaltet von dem Romanisten Prof. Dr. Helmut C. Jacobs an der Universität **Duisburg-Essen**, einen Vortrag über das Thema „Beccaria und die strafrechtliche Aufklärung in der gegenwärtigen strafrechtswissenschaftlichen Diskussion“.
- 11) Prof. Vormbaum hält am 13. März 2006 in der Universidad Pablo Olavide in **Sevilla** einen Vortrag in italienischer Sprache über das Thema „Criteri di un diritto penale liberale e conforme a un stato di diritto“.
- 12) Prof. Vormbaum hält am 1. April 2006 in **Münster** auf dem von ihm mit Prof. Ursula Nelles veranstalteten Symposium „Strafverteidigung in Theorie und Praxis“ zum 70. Geburtstag von Prof. Jürgen Welp die Laudatio und gibt den Tagungsband mit heraus.
- 13) Prof. Vormbaum wirkt am 15. Mai 2006 an der Sendung „Zeitzeichen“ des **WDR** zum Thema „135 Jahre Strafgesetzbuch“ mit.
- 14) Prof. Vormbaum hält am 29. Mai 2006 an der Università degli Studi in **Pavia** einen Vortrag über das Thema „La filosofia penale dell’Illuminismo nel dibattito penale tedesco odierno“.
- 15) Prof. Vormbaum hält am 7. Dezember 2006 vor der Juristischen Gesellschaft **Hagen** einen Vortrag über das Thema „Recht, Rechtswissenschaft und Juristen im Werk Heinrich Heines“.
- 16) Prof. Vormbaum hält am 30. Mai 2007 an der Doshisha-Universität in **Kyoto** zwei Vorträge über die Themen „Kriterien eines rechtsstaatlich-liberalen Strafrechts“ und „Der Umgang mit nationalsozialistischem Strafrecht“.
- 17) Prof. Vormbaum hält am 30. Mai 2007 an der Keyo-Universität in **Tokyo** einen Vortrag über das Thema „Kriterien eines rechtsstaatlich-liberalen Strafrechts“.
- 18) Dr. Martin Asholt hält am 15. Juni 2007 im Rahmen des Dies academicus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät einen Vortrag das Thema „Zur Entwicklung des Straßenverkehrsstrafrechts“.
- 19) Prof. Vormbaum veranstaltet für das Institut gemeinsam mit der Forschungsstelle „Recht und Nationalsozialismus“ am 17./18. Oktober 2007 an der Justizakademie NRW in **Recklinghausen** ein Symposium „Justiz und Terrorismus“ und ist Mitherausgeber des Tagungsbandes.
- 20) Prof. Vormbaum hält am 8. November 2007 in der Buchhandlung Struppe & Winkler in **Berlin** einen Vortrag über das Thema „Heinrich Heine als Jurist“.

- 21) Dr. Kathrin Rentrop hält am 4. Dezember 2007 vor der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in **Hagen** ihren Vorstellungsvortrag als Habilitandin über das Thema „Strafrechtliche Aspekte des Doping“.
- 22) Prof. Vormbaum hält am 28. November 2007 in der Università degli studi in **Pavia** einen Vortrag über das Thema „Confronto con il diritto penale nazionalsocialista“.
- 23) Prof. Vormbaum hält am 7. Februar 2008 auf dem Humboldt-Kolleg „La transformación jurídica de las Dictaduras en democracias y la elaboración jurídica del pasado“ in der Universidad Pablo Olavide in **Sevilla** (Spanien) einen Vortrag „Die rechtliche Transformation in Deutschland nach dem 2. Weltkrieg“.
- 24) Prof. Vormbaum ist Mitveranstalter und Mitmoderator des am 14./15. Februar 2008 stattfindenden Symposiums „Strafe zwischen Rationalität und Religion. Zum Wandel von Strafzweck und Strafform 1750–1900“ an der Universität **Münster** und ist Mitherausgeber des Tagungsbandes und Mitverfasser der Einleitung.
- 25) Prof. Vormbaum nimmt im Februar 2008 die ihm angetragene Mitgliedschaft der „Vereinigung für Verfassungsgeschichte“ an.
- 26) Prof. Vormbaum hält am 7. März 2008 auf der Tagung der „Associazione Franco Bricola“ in **Lecce (Italien)** als einziger ausländischer Referent einen Vortrag über das Thema „L’elaborazione del passato“.
- 27) Prof. Luigi Foffani (Università degli Studi di **Modena e Reggio Emilia**) besucht am 12. Juni 2008 das Institut und hält auf einer zusammen mit dem Institut für Verfassungswissenschaften, der Juristischen Gesellschaft Hagen, der Universitätsbibliothek und dem Freundeskreis Italien getragenen Veranstaltung einen Vortrag über das Thema „Der Kampf gegen den Terrorismus im demokratischen Staat: Der Fall Italien“.
- 28) Prof. Massimo Donini (Università degli Studi di **Modena e Reggio Emilia**) besucht am 19. Juni 2008 das Institut und hält auf einer zusammen mit dem Institut für Verfassungswissenschaften, der Juristischen Gesellschaft Hagen, der Universitätsbibliothek und dem Freundeskreis Italien getragenen Veranstaltung einen Vortrag über das Thema „Die strafrechtliche Behandlung des Übergangs vom Faschismus zur Demokratie in Italien. Bemerkungen zur historischen Erinnerung und zur Aufarbeitung der Vergangenheit ‘durch Strafrecht’“.
- 29) Anlässlich des Abschlusses der 50. von Prof. Vormbaum betreuten Promotion findet am 3. Juli 2008 im Senatssaal der FernUniversität eine Feier des Instituts mit den sechs Doktoranden dieses Tages statt, unter denen Dr. Friederike Goltsche als 50. Doktorandin ausgelost wird.



- 30) Prof. Vormbaum hält am 2. Oktober 2008 in der Universität **Pavia** (Italien) eine Vortrag über das Thema „L’elaborazione del passato“.
- 31) Prof. Vormbaum wird am 27. November 2008 auf dem Kongreß der Universität Milano-Bicocca in **Mailand** „A 70 anni leggi razziali“ (70 Jahre [italienische] Rassegesetze) als einziger ausländischer Teilnehmer einen Vortrag über “La legislazione razziale nella Germania nazista” (Die Rassegesetzgebung im nazistischen Deutschland) halten.

# Forschung und Publikationen

## 1. Allgemeines

Das Institut besitzt ein besonderes Profil in der Publikation von Quellen zur modernen Strafrechtsgeschichte. Im Vordergrund steht die Sichtung von Quellen zur Geschichte des Strafgesetzbuchs und der Strafrechtsreform. Diese Arbeiten sollen – so das Fernziel – in einem Historischen Kommentar zum Strafgesetzbuch münden. Die betreffenden Arbeiten sind im Berichtszeitraum gut vorangekommen (s. dazu die Projektberichte).

Das Institut betreut die Schriftenreihen „**Juristische Zeitgeschichte**“ und „**Rechtsgeschichte und Rechtsgeschehen**“ (dazu 2), die Zeitschrift „**Journal der juristischen Zeitgeschichte**“ (dazu 3) und das „**Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte**“ (dazu 4). Die Publikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts erscheinen zu einem großen Teil in den genannten Publikationsorganen.

Mit der Betreuung des **Arbeitskreises Juristische Zeitgeschichte** dient das Institut dem wissenschaftlichen Austausch der mit juristischer Zeitgeschichte befassten Einrichtungen. In Kooperation mit anderen Einrichtungen organisiert es öffentliche Veranstaltungen.

## 2. Schriftenreihen

### a) Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“

Seit der Gründung des Instituts wird die vorher vom Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Juristische Zeitgeschichte betreute, von Prof. Dr. Dr. Vormbaum herausgegebene Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“, vom Institut betreut. Die Schriftenreihe umfasst derzeit folgende acht Abteilungen:

#### **Abteilung 1: Allgemeine Reihe**

Diese Abteilung umfasst bislang 21 Titel.

#### **Abteilung 2: Forum Juristische Zeitgeschichte.**

Die Abteilung versammelt zum einen Beiträge, die als „Werkstattberichte“ bezeichnet werden können, zum anderen Tagungsberichte; ferner kleinere Beiträge und Materialiensammlungen. Die ursprünglich hier angesiedelten Bände „Themen juristischer Zeitge-

schichte“ (s. dazu Punkt 4 des Arbeitsberichts 2004 unter „Projekte“) sind inzwischen weitgehend im Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte aufgegangen.

Diese Abteilung umfasst bislang 17 Titel.

**Abteilung 3:**  
**Beiträge zur modernen deutschen Strafgesetzgebung.**  
**Materialien zu einem Historischen Kommentar**

Die Abteilung versammelt Monographien, Quellen und Materialien zur deutschen Strafgesetzgebung des 19. und 20. Jahrhunderts. Im Vordergrund stehen Längsschnitt-Untersuchungen zu einzelnen Rechtsinstituten, Tatbeständen und Tatbestandsgruppen des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Jugendgerichtsgesetzes; jedoch werden auch einzelne markante Gesetzgebungsakte sowie die Gesetzgebung bestimmter Zeitabschnitte behandelt. Neben Monographien nimmt die Abteilung Quellen- und Materialsammlungen zur Strafgesetzgebung im bezeichneten Zeitraum auf. Geplant ist, aus den hier zusammengetragenen Monographien, Materialien und Texten einen historischen Kommentar zum Strafgesetzbuch und zu weiteren Gesetzen zu entwickeln.

Diese Abteilung umfasst bislang 30 Titel (mit 38 Bänden).

**Abteilung 4:**  
**Leben und Werk. Biographien und Werkanalysen**

Lebensbeschreibungen von Juristen, vor allem von Strafrjuristen, hatten lange Zeit Seltenheitswert. Inzwischen ist die Zurückhaltung gegenüber Juristenbiographien aber einer intensiven biographischen Aktivität gewichen. Immerhin haben „die Juristen“ in der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts vielfach an gesellschaftlichen Entwicklungen mittelbar oder unmittelbar mitgewirkt, sie getragen oder umgesetzt. Die Verknüpfung biographischer Forschung mit Werkanalysen vor dem Hintergrund zeitgeschichtlicher Entwicklung ist das Anliegen dieser Abteilung.

Diese Abteilung umfasst bislang 10 Titel.

**Abteilung 5:**  
**Juristisches Zeitgeschehen. Rechtspolitik und**  
**Justiz aus zeitgenössischer Perspektive.**  
**Mitherausgeber: Gisela Friedrichsen (DER SPIEGEL)**  
**und RA Prof. Dr. Franz Salditt**

Die Grenze zwischen juristischer Zeitgeschichte und geltendem Recht ist fließend. Diese Grauzone füllt die Abteilung „Juristisches Zeitgeschehen“ aus. Sie dokumentiert und erörtert rechtspolitische Vorgänge und Gerichtsverfahren von grundsätzlicher Bedeutung, die in

die Rechtsgeschichte einzugehen versprechen. Daneben nimmt sie zeitgenössische Berichte über Vorgänge und Verfahren aus dem gesamten Zeitraum der juristischen Zeitgeschichte auf.

Diese Abteilung umfasst bislang 18 Titel.

#### **Abteilung 6:**

##### **Recht in der Kunst – Kunst im Recht.**

**Mitherausgeber: Prof. Dr. Gunter Reiß (Universität Münster)**

Rechtsgeschichte ist ein Teil der Kulturgeschichte. Rechtsentwicklungen werden in Kunstwerken reflektiert, mitunter auch vorweggenommen. Umgekehrt vermögen juristisches Handwerk und juristische Reflexion häufig bei der Erschließung literarischer Werke Hilfestellung zu leisten. Die Abteilung „Recht in der Kunst“ bietet diese Hilfestellung an. Sie enthält neben sekundärwissenschaftlichen Textsammlungen und Abhandlungen vor allem Textausgaben literarischer Werke, in deren Mittelpunkt Fragen des Rechts stehen. Jedes dieser Werke wird mit je einem Kommentar aus literaturwissenschaftlicher Sicht und aus der Sicht der Jurisprudenz oder einer Nachbarwissenschaft versehen.

Diese Abteilung umfasst bislang 33 Titel.

#### **Abteilung 7:**

##### **Beiträge zur Anwaltsgeschichte**

Die Anwaltschaft im heutigen Verständnis ist ein Kind der Moderne und damit der juristischen Zeitgeschichte. Steht das 19. Jahrhundert im Zeichen des – 1877/99 erfolgreich abgeschlossenen – Kampfes um die freie Advokatur, so ist der Ausgang dieses Jahrhunderts und das 20. Jahrhundert Schauplatz des Kampfes um deren Erhaltung. Wie in vielen anderen Bereichen besitzt die Zeit des Nationalsozialismus, die Anwälte als Täter und als Opfer verbrachten, großes Gewicht. Daneben sollen Biographien bedeutender Anwälte und das strategische und taktische Verhalten von Anwälten, vor allem Strafverteidigern, in historisch bedeutsamen Prozessen Themen dieser Abteilung bilden.

Die Abteilung umfasst bislang 2 Titel.

#### **Abteilung 8:**

##### **Judaica – Jüdisches Recht, Judenrecht, Recht und Antisemitismus**

Die Geschichte der Judenemanzipation und ihrer Hemmnisse und Widerstände ist Bestandteil der modernen Rechtsgeschichte, d.h. der juristischen Zeitgeschichte im Verständnis des Instituts für Juristische Zeitgeschichte. Ihre wichtigsten Bestandteile sind das jüdische Recht, das sich – ähnlich dem Kirchenrecht – im Prozess der Modernisierung auf den religiösen Bereich zurückzog, das Judenrecht, ein Recht für – oder besser: gegen – die Juden, dessen Beseitigung zu einem guten Teil der Emanzipationskampf galt, sowie die Konfron-

tation der Emanzipationsbemühungen mit der Judenfeindschaft, seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der rassistischen Form des Antisemitismus. Hinzu kommt die Auseinandersetzung mit rechtlichen Aspekten der Vor- und Nachgeschichte des Holocaust. Das Institut hat daher 2005 eine weitere Abteilung der Schriftenreihe Juristische Zeitgeschichte mit dieser Thematik eröffnet, für deren Ausgestaltung es die Zusammenarbeit mit einschlägig befassten Historikern sowie mit Vertretern des Judentums sucht.

Diese Abteilung umfasst bislang 3 Titel.

### **Kleine Reihe**

Die *Kleine Reihe* der Juristischen Zeitgeschichte versammelt neben kleineren Abhandlungen und Vortragsreihen vor allem Neuausgaben von klassischen Texten zur juristischen Zeitgeschichte (s. dazu Pkt. 12 unter „Projekte“).

Die Reihe umfasst bislang 15 Bände.

Der jeweils aktuelle Stand der Titel der Schriftenreihe findet sich in den Anhängen der Bände der Schriftenreihe JURISTISCHE ZEITGESCHICHTE (dazu der folgende Punkt) und auf der Homepage des Instituts.

### **Taschenbücher**

Für Texte, die besonders für den akademischen Unterricht oder sonst für einen größeren Leserkreis geeignet erscheinen, steht seit Frühjahr 2006 eine Taschenbuchreihe zur Verfügung, in der bislang ein Band erschienen ist.

### *b) Schriftenreihe „Rechtsgeschichte und Rechtsgeschehen“*

Aus verschiedenen, u.a. verlagstechnischen Gründen gibt das Institut seit 2004 die Schriftenreihe RECHTSGESCHICHTE UND RECHTSGESCHEHEN im Münsteraner LIT-Verlag heraus. Der zeitlich weiter gespannte Titel schafft die Möglichkeit, neben Werken der juristischen Zeitgeschichte, die auch hier den Schwerpunkt bilden, vereinzelt auch zeitlich weiter zurückreichende rechtshistorische Werke aufzunehmen. Die Reihe besteht aus einer Hauptreihe sowie aus einer broschiierten Nebenreihe mit „Kleinen Schriften“.

### **Hauptreihe**

In dieser Reihe sind bislang 7 Titel erschienen.

### **Kleine Schriften**

In dieser broschiierten und daher preisgünstigen Reihe erscheinen kleinere Beiträge vor allem zum juristischen Zeitgeschehen, daneben kürzere Abhandlungen zu Themen der juristi-

schen Zeitgeschichte. Die *Kleinen Schriften* sind derzeit die am stärksten expandierende der vom Institut herausgegebenen Schriftenreihen. Allein im Jahre 2007 sind 10 Bände erschienen. Eine Besonderheit der Kleinen Schriften ist der internationale Charakter des Herausbergremiums. Mitherausgeber sind

Prof. Dr. Massimo Donini (Modena)  
 Prof. Dr. George P. Fletcher (New York)  
 Prof. Dr. Dr. h.c. Andrew von Hirsch (Cambridge)  
 Prof. Dr. Dr. h.c. Francisco Muñoz Conde (Sevilla)  
 Dr. Moritz Vormbaum (Berlin)  
 Prof. Dr. Juarez Tavares (Rio de Janeiro und Brasilia)  
 Prof. Dr. Shizou Wang (Peking)  
 Prof. Dr. Keiichi Yamanaka (Osaka)

Die Reihe umfasst bislang 17 Bände.

### *3. Journal der juristischen Zeitgeschichte*

In Zusammenarbeit mit dem Berliner Wissenschaftsverlag erscheint seit 2007 die Zeitschrift *Journal der juristischen Zeitgeschichte*. Sie löst die zuvor in unregelmäßigem Abstand erschienenen Hefte „Juristische Zeitgeschichte aktuell“ ab.

Sie enthält neben Aufsätzen vor allem Buchbesprechungen, Projektberichte und Diskussionsforen und entlastet damit das Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte (dazu Pkt. 5) von diesen kleineren Beiträgen, das dadurch sein eigentliches Profil als Jahrbuch stärkt.

Verantwortliche Herausgeber der Zeitschrift sind Prof. Vormbaum und Dr. Kathrin Rentrop. Redakteurin ist Anne Gipperich. Mitherausgeber der Zeitschrift sind:

Marianne Birthler, Berlin  
 Prof. Dr. Peter Brandt, Hagen,  
 Prof. Dr. Wilhelm Brauner, Wien  
 Prof. Dr. Ettore Dezza, Pavia  
 Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Eisenhardt, Hagen  
 Gisela Friedrichsen, Hamburg  
 Prof. Dr. Emanuela Fronza, Trento  
 Prof. Dr. Christoph Gusy, Bielefeld  
 Prof. Dr. Dr. h.c. Muñoz Conde, Sevilla  
 Prof. Dr. Wolfgang Naucke, Frankfurt/M.  
 Rechtsanwalt Prof. Dr. Franz Salditt, Neuwied, Hagen  
 Prof. Dr. Wolfgang Schild, Bielefeld,  
 Prof. Dr. Axel Schildt, Hamburg

Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke, Osnabrück  
Dr. Richard F. Wetzell, Washington D.C.

#### 4. *Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte*

Für den Entschluss, ein *Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte* erscheinen zu lassen, war nicht zuletzt der Erfolg der Bände „Themen juristischer Zeitgeschichte“ in Abteilung 2 der Schriftenreihe maßgebend. Das erste Jahrbuch ist für den Zeitraum 1999/2000 erschienen. Inzwischen liegen acht Bände vor. Die ersten fünf Bände werden durch einen ausführlichen Fünfjahres-Registerband erschlossen, der 2006 erschienen ist.

Die innere Gliederung des Jahrbuches entspricht prinzipiell derjenigen der SCHRIFTENREIHE JURISTISCHE ZEITGESCHICHTE. Seit dem vierten Jahrbuch bemüht das Institut sich gezielt um die Herausbildung von Schwerpunktthemen, denen jeweils etwa die Hälfte der Beiträge des Jahrbuches gewidmet sind. Jedes Jahrbuch ist mit einer umfangreichen Einleitung des Herausgebers versehen.

Publikationen:

- *Institut für Juristische Zeitgeschichte Hagen*, Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte. Band 1 (1999/2000). Herausgegeben von Thomas Vormbaum. Baden-Baden 2000.
- *Institut für Juristische Zeitgeschichte Hagen*, Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte. Band 2 (2000/2001). Herausgegeben von Thomas Vormbaum. Baden-Baden 2001.
- *Institut für Juristische Zeitgeschichte Hagen*, Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte. Band 3 (2001/2002). Herausgegeben von Thomas Vormbaum. Baden-Baden 2002.
- *Institut für Juristische Zeitgeschichte Hagen*, Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte. Band 4 (2002/2003). Herausgegeben von Thomas Vormbaum. Berlin 2003.
- *Institut für Juristische Zeitgeschichte Hagen*, Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte. Band 5 (2003/2004). Herausgegeben von Thomas Vormbaum. Berlin 2004.
- *Institut für Juristische Zeitgeschichte Hagen*, Registerband zu Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte Band 1–5. Herausgegeben von Thomas Vormbaum unter Mitarbeit von Karoline Peters. Berlin 2006.
- *Institut für Juristische Zeitgeschichte Hagen*, Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte. Band 6 (2004/2005). Herausgegeben von Thomas Vormbaum. Berlin 2005.

- *Institut für Juristische Zeitgeschichte Hagen*, Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte. Band 7 (2005/2006). Herausgegeben von Thomas Vormbaum. Berlin 2006.
- *Institut für Juristische Zeitgeschichte Hagen*: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte. Band 8 (2006/2007). Herausgegeben von Thomas Vormbaum. Berlin 2007.

## *7. Publikationen von Institutsangehörigen*

Die folgende Aufstellung zeigt einschlägige Veröffentlichungen von Institutsangehörigen seit dem Jahr 2002 an, soweit sie nicht in diesem Heft bereits an anderer Stelle mit Verfassersbezeichnung aufgeführt sind.

### **1. Prof. Dr. Peter Brandt**

Die Arbeiterbewegung des 19. und 20. Jahrhundert. Entwicklung – Wirkung – Perspektive, in: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung. 2002, S. 5–20.

Artikel „Lafontaine, Oskar“, in: Biographisches Handbuch der Mitglieder des deutschen Bundestages 1949–2002, Bd. 1. R. Vierhaus u.a. (Hrsg.) München 2002, S. 476.

Artikel „Schröder, Gerhard“, in: Biographisches Handbuch der Mitglieder des deutschen Bundestages 1949–2002, Bd. 2. R. Vierhaus u.a. (Hrsg.) München 2002, S. 783 f.

Artikel „Schütz, Klaus“, in: Biographisches Handbuch der Mitglieder des deutschen Bundestages 1949–2002, Bd. 2. R. Vierhaus u.a. (Hrsg.) München 2002, S. 790 f.

Das deutsche Bild Russlands und der Russen in der modernen Geschichte, in: Iablis. Jahrbuch für europäische Prozesse, Bd. 1. 2002, S. 42–70.

Die deutsche Einigung in historischer Perspektive, in: Deutschland, Polen, Europa. Willy-Brandt-Vorlesungen 2002 – 2003 Universität Wrocław. Baden-Baden 2003, S. 58–74.

(Mit M. Kirsch, A. Schlegelmilch [Hrsg.]) Quellen zur europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert auf CD-ROM, Teil 1: Um 1800, Bonn 2004. (Teil 2–4 erscheinen bis 2010).

Die deutsche Vereinigung in historischer Perspektive. Chancen und Herausforderungen, in: Perspektiven. Zeitschrift für deutsch-skandinavischen Austausch Nr. 6 (Winter 2006/07), S. 23–48.

Nicht nur Lachs und Würstchen. Hundert Jahre deutsch-norwegische Beziehungen, in: ebd., S. 125–131.



Der Vorhang hält. 50 Jahre Ungarn-Aufstand, in: taz v.6./7.1 2007.

Europäische Verfassungsentwicklung und das „Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert“, in: Ernst Stetter (Hg.), „Wagt weiter!“. Reden zur Zukunft Europas, Bonn 2007, S. 52–59.

Kultur der Reform, in: Jablis. Jahrbuch für europäische Prozesse, Jg. 6 (2007), S. 19–32.

Vorbildliches Leben nach dem „Prinzip links“. Hermann und Gerda Webers Erinnerungen, in: Utopie kreativ 203 (September 2007), S. 851–859.

Der europäische Einigungsprozess und die Zukunft der Nationen (Vortragstext); Internet: [http://www.bielefelder-ideenwerkstatt.de/idw2/html/vortrag\\_prof\\_brandt.html](http://www.bielefelder-ideenwerkstatt.de/idw2/html/vortrag_prof_brandt.html)

Zum 125. Jubiläum des Dietz-Verlages, in: Die Neue Gesellschaft Frankfurter Hefte, Nr. 6/2007, S. 15–19 (Vortragstext); auch Internet: <http://www.schattenblick.de/infopool/buch/fakten/bfver089.html>

(Mit Dimitris Tsatsos) Von der Konstitutionalisierung Europas zur europäischen Verfassung, in: Dimitris Th. Tsatsos, Zur Verfassungsentwicklung Europas – Beiträge aus den Jahren 1997–2007, Berlin 2008, S. 147–164.

Die 'Globalisierung' in historischer Perspektive. Eine essayistische Deutung der Weltgeschichte der Neuzeit, in: Egon Bahr (Hg.), Weltgesellschaft. Ein Projekt von links. Berlin 2008, S. 60–81.

Vom endgültigen Durchbruch der parlamentarischen Demokratie bis zu den Anfängen des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaats – Nordeuropa in der Zwischenkriegszeit; in: Christoph Gusy (Hg.), Europäische Verfassungsentwicklungen in der Zwischenkriegszeit. Baden-Baden 2009.

Soziale Bewegungen und politische Emanzipation. Studien zur Geschichte der Arbeiterbewegung und des Sozialismus. Hg. von Wolfgang Kruse u.a. Bonn 2008.

## **2. Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Eisenhardt**

Wandlungen in der Rechtsauffassung über die Gesellschaft bürgerlichen Rechts nach deutschem Recht, Doshisha University Kyoto, World Wide Business Review, Vol. 4 Special Issue of Legal Researches March 2003, 1 ff.

Das Reichskammergericht als Mitgestalter einer Europäischen Rechtskultur, in: Festschrift für Dimitris Tsatsos, 2003, S. 98 ff.

Deutsche Rechtsgeschichte. 4. Auflage. München 2004.

Buchbesprechung: *Thomas Olechowski*, Die Entwicklung des Preßrechts in Österreich bis

1918. Ein Beitrag zur österreichischen Medienrechtsgeschichte . Wien 2004. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. Bd. 123 (2006), 670 ff.

Buchbesprechung: *Walter Pauly*, Grundrechtslaboratorium Weimar. Zur Entstehung des zweiten Hauptteils der Reichsverfassung vom 14. August 1919. Unter Mitarbeit von Olaf Hünemörder. Tübingen 2004. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. Bd. 123 (2006), 745 ff.

Buchbesprechung: *Judith Hilker*, Grundrechte im deutschen Frühkonstitutionalismus. (= Schriften zur Verfassungsgeschichte Band 73) Berlin 2005. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. Bd. 124 (2007)

Buchbesprechung: *Detlev Merten und Hans-Jürgen Papier (Hrsg.)*, Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa. Band II Grundrechte in Deutschland: Allgemeine Lehren I., 2006, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. Bd. 125 (2008) (im Druck)

Deutsche Rechtsgeschichte. 5. Auflage. München 2008

### 3. Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum

Die Produktivität der Spiegelungen von Recht und Literatur; in: Klaus Lüderssen, Produktive Spiegelungen. Recht in Kunst, Literatur und Film. 2. erweiterte Auflage (Juristische Zeitgeschichte. Abteilung 6, Band 12). Baden-Baden 2002. S. XI–XXVII.

Das dritte Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte, in: JJZG 3 (2001/2002), S. IX–XXX.

Buchbesprechung: *Klaus Marxen/Gerhard Werle (Hrsg.)*, Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation. Band 1: Wahlfälschung. Unter Mitarbeit von Jan Müller und Petra Schäfer. Berlin, New York 2000; in: ZRG.GA 119 (2002), 1043–1045.

Buchbesprechung: *Ute Hohoff*, An den Grenzen des Rechtsbeugungstatbestandes. Eine Studie zu den Strafverfahren gegen DDR-Juristen (Berliner Juristische Universitätschriften. Strafrecht. 9). Berlin (Berlin Verlag Arno Spitz), Baden-Baden (Nomos Verlagsgesellschaft) 2000; in: GA 2002, 498–499.

Buchbesprechung: *Ernst Reuss*, Berliner Justizgeschichte. Eine rechtstatsächliche Untersuchung zum strafrechtlichen Justizalltag in Berlin von 1945–1952, dargestellt anhand der Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Berlin-Mitte. (Berliner Juristische Universitätschriften. Grundlagen des Rechts. 17). Berlin, Baden-Baden 2000, in: ZNR 2003, 164–166.

(Mit *Sascha Rolf Lüder* [Hrsg.]): Materialien zum Völkerstrafgesetzbuch. Dokumentation des Gesetzgebungsverfahrens. (Beiträge zur Strafrechtswissenschaft. 6). Münster, Hamburg, London 2002.

Der schwarze Stern der Gerechtigkeit. Jakob Wassermanns „Fall Maurizius“ aus juristischer Sicht; in: *Jakob Wassermann, Der Fall Maurizius* (Neuausgabe) (Juristische Zeitgeschichte. Abteilung 6: Recht in der Kunst). Berlin 2003. S. 431–462.

Das Institut für Juristische Zeitgeschichte und sein Projekt „Historischer Kommentar zum Strafgesetzbuch“; in: *Jahrbuch der Gesellschaft der Freunde der FernUniversität 2003*, S. 165–176.

Das vierte Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte, in: *JJZG 4 (2002/2003)*, Berlin 2003, S. XI–XLI.

Geleitwort, in: *Günther Gribbohm, Das Reichskriegsgericht* (Juristische Zeitgeschichte Abteilung 1. Band 14), S. V–VI.

Buchbesprechung, *Peter Collin, Wächter der Gesetze oder Organ der Staatsregierung? Konzipierung, Einrichtung und Anleitung der Staatsanwaltschaft durch das preußische Justizministerium. Von den Anfängen bis 1860.* (Rechtsprechung. Materialien und Studien. 16). Frankfurt am Main 2000; in: *GA 2003 oder 2004*, S. 376–377.

Buchbesprechung: *Michael KUBINK, Strafen und ihre Alternativen im zeitlichen Wandel.* (Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften. Band 37). Berlin (Duncker & Humblot) 2002; in: *ZStW 2004*. 195–205.

Buchbesprechung: *Jan Christoph Nemitz, Strafzumessung im Völkerstrafrecht. Ein Beitrag zur Strafzwecklehre und zur Strafzumessungsmethode unter besonderer Berücksichtigung des Römischen Statuts*; in: *GA 2004*, 428–430.

Buchbesprechung: *Marcel Senn, Recht – Gestern und Heute.* Juristische Zeitgeschichte. Zürich (Schulthess) 2002; in: *ZRG.GA 121 (2004)*, 520 – 522.

(Mit Gabriele Zwiehoff:) Das fünfte Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte; in: *Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte. Band 5 (2003/2004)*, S. XI–XLV.

(Mit Tamara Cipolla:) Übersetzung aus dem Italienischen: *Massimo Donini, Anatomie des Zweikampfes*; in: *Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 5 (2003/2004)*, S. 481–517.

130 Jahre Strafgesetzgebung – eine Bilanz, in: *Vormbaum/Welp, Das Strafgesetzbuch, Supplementband 1*, S. 456–489.

Buchbesprechung: *Paolo Becchi/Kurt Seelmann, Gaetano Filangieri und die europäische Aufklärung.* (Rechtsphilosophische Schriften. 8). Frankfurt am Main u.a. 2000; in: *GA 2004*, 737–739.

Buchbesprechung: *Arno Buschmann, Nationalsozialistische Weltanschauung und Gesetzgebung 1933 – 1945. Band II. Dokumentation einer Entwicklung.* Wien, New York (Springer) 2000. LXXII, 800 S.; in: *ZRG.GA 2005*, 935–936.

Buchbesprechung: *Klaus Marxen/Gerhard Werle* (Hrsg.), *Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation. Band 2, Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze. 2 Teilbände.* Unter Mitarbeit von Toralf Rummeler und Petra Schäfer. Berlin (de Gruyter Recht) 2002. – Band 3, *Amtsmissbrauch und Korruption.* Unter Mitarbeit von Willi Fahnenschmidt und Petra Schäfer. Berlin (de Gruyter Recht) 2002.; in: ZRG.GA 2005, 998–1000.

Kant e la critica illuministica dell'illuminismo (Beitrag zum Kolloquium „Kant e la filosofia di diritto“, 1. Oktober 2004 in Treviso), in: *Kant e la filosofia del diritto.* A cura di Mario A. Cattaneo. Napoli 2005. S. 37–48.

Das sechste Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte; in: *Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte* 6 (2004/2005), S. XI–XXXIX.

Übersetzung aus dem Italienischen: *Ettore Dezza*, *Die habsburgische Strafgesetzgebung und die politischen Prozesse im Königreich Lombardo-Venetien (La legislazione penale asburgica e i processi politici nel regno Lombardo-Veneto)*; in: *Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte* 6 (2004/2005), S. 35–52.

(Mit Marcel Senn:) *Dialog über Juristische Zeitgeschichte*, in: *Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte. Band 6* (2004/2005), S. 219–232.

Übersetzung aus dem Italienischen: *Mario A. Cattaneo*, *Der Begriff der Strafe bei Ludwig Harscher von Almendingen (Il concetto di pena nel pensiero di Ludwig Harscher von Almendingen)*; in: *Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte* 6 (2004/2005), 285–291.

Übersetzung aus dem Italienischen (des zuvor von Luigi Foffani aus dem Spanischen übersetzten Textes): *Francisco Muñoz Conde*, *Faschistisches und nationalsozialistisches Strafrecht und die Verfolgung eines jüdischen Strafrechtlers: Der Fall Marcello Finzi (Il diritto penale fascista e nazionalsocialista e la persecuzione di un penalista ebreo: il caso di Marcello Finzi)*; in: *Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte* 6 (2004/2005), S. 388–398.

Übersetzung aus dem Italienischen: *Emanuela Fronza*, *Recht und Gedenken: ein schwieriger Dialog (Diritto e memoria: un dialogo difficile)*, in: *Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte* 6 (2004/2005), 435–453.

Übersetzung aus dem Italienischen: *Ennio Amodio*, *Giusto processo, Procès équitable und Fair trial: Die Wiederentdeckung des prozessualen Naturrechts in Europa (Giusto processo, procès équitable e fair trial: La riscoperta del giusnaturalismo processuale in Europa)*; in: *Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte* 6 (2004/2005), S. 483–501.

Übersetzung aus dem Italienischen: *Mario A. Cattaneo*, *Rechtssicherheit, die nur auf dem Papier steht, und die Gefahr des Totalitarismus (Certezza del diritto soltanto sulla carta e pericolo totalitario) Besprechung von S. Moccia, La „promessa non mantenuta“*; in: *Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte* 6 (2004/2005), S. 548 – 552.

Il Confronto col diritto penale nazionalsocialista; in: *Critica del diritto* 2005, 129–142.

Geleitwort zu: Muñoz Conde/Muñoz Aunión, *Das Urteil von Nürnberg*. Berlin 2006, S. IX–XI.

Zeitlos und zeitgebunden: Sprickmanns Gutachten „Ueber die Eyde“; in: Nr 206, S. 215–238.

Der Judeneid im 19. Jahrhundert. Vornehmlich in Preußen. Ein Beitrag zur Juristischen Zeitgeschichte (Juristische Zeitgeschichte. Abteilung 8: Judaica, Bd. 2). Berlin 2006.

Übersetzung aus dem Italienischen: Mario Da Passano (Hrsg.), *Europäische Strafkolonien im 19. Jahrhundert*. (Juristische Zeitgeschichte Abteilung 2, Band 15). Berlin 2006.

(Mit Jürgen Welp:) *Das StGB. Supplementband II: Das Strafgesetzbuch der DDR*. (Juristische Zeitgeschichte. Abteilung 3 Band 1 S2). Berlin 2006.

(Mit Jürgen Welp:) *Das StGB. Supplementband III: Nachtrags-, Ergänzungs- und Registerband*. Mit Beiträgen von Martin Asholt, Florian Jeßberger und Miriam Utsch. (Juristische Zeitgeschichte. Abteilung 3 Band 1 S3). Berlin 2006.

Buchbesprechung: *Bettina Lang*, Strafrechtsbezogene Vergangenheitspolitik. Politischer Wille und Strafrechtsrealität im Spannungsverhältnis am Beispiel von Deutschland und Südafrika. (Kriminologische Forschungsberichte. 122). Freiburg (edition iuscrim) 2005; in: *GA* 2006, 754–756.

Übersetzung aus dem Italienischen: *Mario A. Cattaneo*, Recht, nicht Rache. Zum Gedenken an Simon Wiesenthal (Recht, nicht Rache. Ricordo di Simon Wiesenthal); in: *Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte* 7 (2005/2006), S. 259–262.

Übersetzung aus dem Italienischen: *Cristina De Maglie*, Multikulturalismus und Strafrecht. Das Beispiel USA (Multiculturalismo e diritto penale. Il caso americano); in: *JJZG* 7 (2005/2006), S. 265–293.

„Die Einheit im Denken und Sinnen“. Zensur und totalitäre Gefahr im „Wintermärchen“; in: *Heinrich Heine, Deutschland. Ein Wintermärchen*. (Juristische Zeitgeschichte. Abteilung 6, Band 26). Berlin 2006, S. 115–147.

(Hrsg. und Einführung): *Recht, Rechtswissenschaft und Juristen im Werk Heinrich Heines*. (Juristische Zeitgeschichte Abteilung 6 Band 27). Berlin 2006, Einführung: „Kraft meiner akademischen Befugniß als Doktor beider Rechte“, S. 1–33.

Das siebente Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte; in: *JJZG* 7 (2005/2006), S. IX–XXXIII.

Buchbesprechung: *Eckart Klein, Stefan Chr. Saar/Carola Schulze* (Hrsg.), *Zwischen Rechtsstaat und Diktatur. Deutsche Juristen im 20. Jahrhundert.* (Rechtshistorische Reihe. 326). Frankfurt a.M., Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien 2006; in: ZRG.GA 2007, 801–803.

Buchbesprechung: *Christoph M. Scheuren-Brandes*: *Der Weg von Nationalsozialistischen Rechtslehren zur Radbruchschen Formel. Untersuchungen zur Geschichte der Idee vom „Unrichtigen Recht“.* (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft. NF. 113). Paderborn, München, Wien Zürich 2006; in: ZRG.GA 2007, 803–806.

Buchbesprechung: *Klaus Marxen/ Gerhard Werle* (Hrsg.), *Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation. Band 4 Spionage. 2 Teilbände.* Unter Mitarbeit Petra Schäfer und Ivo Thiemrodt. Berlin (de Gruyter Recht) 2004; in: ZRG.GA 2007, 861–863.

Beccaria und das Strafrecht der Aufklärung in der gegenwärtigen strafrechtswissenschaftlichen Diskussion; in: *Helmut C. Jacobs* (Hrsg.), *Gegen Folter und Todesstrafe. Aufklärerischer Diskurs und europäische Literatur vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart.* Frankfurt a. M.; Berlin, Bern u.a. 2007. S. 305–319.

Buchbesprechung: *Jesús María Silva Sánchez*, *Die Expansion des Strafrechts.* (Juristische Abhandlungen. Band 41). Frankfurt am Main 2003; in: JoJZG 2007, 71–73.

Sammelrezension: *Philipp Osten*, *Der Tokioter Kriegsverbrecherprozess und die japanische Rechtswissenschaft.* (Berliner juristische Universitätschriften. Strafrecht. Band 16). Berlin 2003. – *Klaus Marxen/Koichi Miyazawa /Georg Werle* (Hrsg.), *Der Umgang mit Kriegs- und Besatzungsunrecht in Japan und Deutschland.* (Berliner juristische Universitätschriften. Strafrecht. Band 13). Berlin, Baden-Baden 2001. in: JoJZG 2007, 76–79.

Übersetzung aus dem Italienischen: *Mario A. Cattaneo*, *Diskussionsbeitrag zu Daniela Tafani, Kant und das Strafrecht;* in: JoJZG 2007, 59–60.

Übersetzung aus dem Italienischen: *Daniele Negri*, *Das Gewand des Richters. Variationen über ein Thema von Kleist (L’abito del giudice. Variazioni su un tema di Kleist);* in: JoJZG 2007, 55–58.

Buchbesprechung: *Christoph J. Safferling/ Herbert R. Reginbogin* (Hrsg.), *The Nuremberg Trials International Criminal Law since 1945 / Die Nürnberger Prozesse. Völkerstrafrecht seit 1945. Internationale Konferenz zum 60. Jahrestag;* in: NJW 2007, 670.

Übersetzung aus dem Italienischen: *Mario A. Cattaneo*, *Naturrecht und Menschenwürde (Giusnaturalismo e dignità umana).* (Rechtsgeschichte und Rechtsgeschehen – Kleine Schriften. 14). Münster (LIT-Verlag) 2007.

(Mit Hans-Peter Marutschke, Ulrich Wackerbarth): Festschrift für Ulrich Eisenhardt zum 70. Geburtstag. München (C.H. Beck) 2007.

Übersetzung aus dem Italienischen: *Ettore Dezza*, Beiträge zur Geschichte des italienischen Strafprozesses im Kodifikationszeitalter (Saggi di storia del processo penale nell'età della codificazione). (Rechtsgeschichte und Rechtsgeschehen. 5). Münster (LIT-Verlag) 2007.

(Hrsg.): Deutsche Justizinstitutionen in Festschriften und Geschichtswerken – Justizministerien, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Anwaltskammern, Juristische Fakultäten. (Rechtsgeschichte und Rechtsgeschehen – Kleine Schriften. 8). Münster (LIT-Verlag) 2007.

Buchbesprechung: *Michael Kissener*, Zwischen Diktatur und Demokratie. Badische Richter 1919–1952. Konstanz 2003; in: JoJZG 1 (2007), 109–111.

Übersetzung aus dem Italienischen: *Daniele Negri*, „Mafia und Antimafia zwischen Geschichte und Gegenwart“: Einige Seiten von Leonardo Sciascia neu gelesen; in: Journal der juristischen Zeitgeschichte 1 (2007), 94–95.

Buchbesprechung: *Andrea Czelk*, „Privilegierung“ und Vorurteil. Positionen der Bürgerlichen Frauenbewegung zum Unehelichenrecht und zur Kindstötung im Kaiserreich. (Rechtsgeschichte und Geschlechterforschung. Band 3). Köln, Weimar, Wien (Böhlau) 2005; in: Rechtsgeschichte (Rg) 2007, 188–191.

Übersetzung aus dem Italienischen: Emanuela FRONZA: Feindstrafrecht und Internationale Strafgerichtsbarkeit (Diritto penale del nemico e giustizia penale internazionale); in: Journal der Juristischen Zeitgeschichte 1 (2007), S. 121–132.

Buchbesprechung: *Hania Siebenpfeiffer*, „Böse Lust“. Gewaltverbrechen in Diskursen der Weimarer Republik. (Literatur – Kultur – Geschlecht. Große Reihe. 38). Köln, Weimar, Wien (Böhlau) 2005; in: JoJZG 1(2007), 157–160.

Übersetzung aus dem Niederländischen: *Alex Jettinghoff*, Die Wannsee-Juristen (De Wannsee-juristen), in: JoJZG 1 (2007), 133–136.

Das achte Jahrbuch der juristischen Zeitgeschichte, in: Jahrbuch der juristischen Zeitgeschichte 8 (2006/2007), S. XI–XXXIII.

Übersetzung aus dem Englischen: *Richard F. Wetzell*, Kriminologie in der Weimarer Republik und in der Zeit der NS-Herrschaft (Criminology in Weimar and Nazi Germany), in: Jahrbuch der juristischen Zeitgeschichte 8 (2006/2007), S. 256–279.

Literaturbericht: Kriminologie- und Strafvollzugsgeschichte; in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 8 (2006/2007), S. 221–255.

Übersetzung aus dem Italienischen: *Massimo Donini*, Der Tod des Saddam Hussein. Gedanken zum Verbot der Todesstrafe und zur „zwangsläufigen Unverhältnismäßigkeit“ der

Strafe in Fällen von Makrokriminalität; in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 8 (2006/2007), S. 408–430.

Die Flucht in die Grenzenlosigkeit. Justus Wilhelm Hedemann (1878–1963). Besprechung des gleichnamigen Buches von *Christine Wegerich* (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts. 44) Tübingen (Mohr Siebeck) 2004; in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 8 (2006/2007), S. 369–373.

#### 4. Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff

Buchbesprechung: *Christine Richtstein*, Das „belagerte“ Strafrecht – Kriegsstrafrecht im Deutschen Reich während des Ersten Weltkriegs. (Juristische Schriftenreihe. 153) Münster (LIT Verlag) 2000; in: JJZG 5 (2003/2004).

Nachruf auf Helga Einsele; in: djb, Aktuelle Informationen, 2005, 36.

#### 5. Dr. Gerit Thulfaut

Kontinuität in der Strafrechtsdogmatik – Ein „personelles Problem“? Vom Karriereweg des Edmund Mezger, in: Justiz und Nationalsozialismus – Kontinuität und Diskontinuität. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 2. Band 14). Berlin 2003, S. 199–209.

#### 7. Dr. Andrea Hartmann

Mitarbeit: *Werner Schubert/Thomas Vormbaum* (Hrsg.), Entstehung des Strafgesetzbuchs. Kommissionsprotokolle und Entwürfe. Band 2. 1870. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 3. Band 10.2) Berlin (Berliner Wissenschafts-Verlag) 2004.

Majestätsbeleidigung und Verunglimpfung des Staatsoberhauptes (§§ 94 ff. RStGB, 90 StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit dem 19. Jahrhundert (Juristische Zeitgeschichte Abt. 3 Band 24). Berlin 2006.

„Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse“ im „Vorwärts“: Massenphänomen Majestätsbeleidigung, in: JoJZG 1(2007), 49 ff.

#### 8. Dr. Martin Asholt

Mitarbeit: *Thomas Vormbaum* (Hrsg.), Der Große Lauschangriff vor dem Bundesverfassungsgericht. (Rechtsgeschichte und Rechtsgeschehen. Bd. 3) Münster (LIT-Verlag) 2005.

(mit Mirjam Utsch und Gerhard Werle/Florian Jeßberger): Anmerkungen zu den Änderungsgesetzen, in: *Vormbaum/Welp* (Hrsg.) Das Strafgesetzbuch. Sammlung der Änderungsgesetze und Neubekanntmachungen. Supplementband III. Berlin 2006.



Straßenverkehrsstrafrecht. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 3 Band 28). Berlin 2007.

Zur Entwicklung des Straßenverkehrsrechts, in: JoJZG 1(2007), 145–149.

(mit Rüdiger Deckers) Sexualstrafverfahren, in: Brüssow/Gatzweiler/Krekeler/Mehle, Strafverteidigung in der Praxis, 4. Auflage, Bonn 2007.

### **9. Dr. Vera Große-Vehne**

Tötung auf Verlangen, „Euthanasie“ und Sterbehilfe. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. (Juristische Zeitgeschichte, Abteilung 3, Band 19). Berlin 2005.

Die Diskussion um ein „Euthanasie-Gesetz“ in der NS-Zeit; in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 6 (2004/2005), S. 241–258.

Die nationalsozialistischen Pläne für ein „Euthanasie-Gesetz“, in: Journal der Juristischen Zeitgeschichte 1 (2007), 2–8.

### **10. Dr. Kathrin Rentrop**

Untreue und Unterschlagung (§§ 266 und 246 StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit dem 19. Jahrhundert. (Juristische Zeitgeschichte. Abt. 3. Band 27). Berlin 2007.

„Der Weg am Waldrand“ oder „Auf August Mackes Spuren“. Ein Spaziergang vor biographischem, zeitgeschichtlichem und juristischem Hintergrund, in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 8 (2006/2007), S. 433 ff.

Buchbesprechung: *Tim Busch*, Die deutsche Strafrechtsreform – Ein Rückblick auf die sechs Reformen des deutschen Strafrechts (1969–1998). Baden-Baden 2005, in: JoJZG 1/2007, S. 38.

Buchbesprechung *Günter Gribbohm*, Das Reichsmilitärgericht. Teil deutscher Rechtskultur in wilhelminischer Zeit. Münster; Berlin 2007, in: JoJZG 1/2008, S. 32.

Buchbesprechung: *Peter Häberle*, Nationalhymnen als kulturelle Identitätselemente des Verfassungsstaates. (Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte. 44) Berlin (Duncker & Humblot) 116 S., in: JoJZG 1/2008, S. 34.

Übersetzung aus dem Englischen: Mariacarla Gadebusch Bondio: Vom „atavistischen“ zum „minderwertigen“ Verbrechertypus. Cesare Lombroso, der Geborene Verbrecher und die deutsche Psychiatrie, in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 8 (2006/2007), S. 280 ff.

# Projekte

Seit 2002 wurden im Institut folgende Projekte durch- bzw. fortgeführt oder geplant.

## **1. Die politischen Parteien und die Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Fortführung möglich)**

Monographien mit Quellensammlungen zu Stellungnahmen der politischen Parteien während der Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Parteipresse, parteioffizielle Stellungnahmen, Briefwechsel und Äußerungen von Parteirednern im Reichstag).

Publikationen:

- *Thomas Vormbaum*: Die Sozialdemokratie und die Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. (Juristische Zeitgeschichte. Abt. 1 Band 1). Baden-Baden 1997.
- *Michael Damnitz*: Bürgerliches Recht zwischen Staat und Kirche. Mitwirkung der Zentrumsparlei am Bürgerlichen Gesetzbuch. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 1. Band 7). Baden-Baden 2001.
- *Petra Zrenner*: Die konservativen Parteien und die Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. (Rechtsgeschichte und Rechtsgeschehen. Band 6). Münster 2007.

## **2. Der „Große Lauschangriff“ (abgeschlossen)**

Wie nur wenige strafprozessuale Gesetzesvorhaben zuvor ist die Entstehung der Grundgesetzänderung und der Strafprozessrechtsänderung, die unter dem Namen „Großer Lauschangriff“ bekannt geworden ist, von der politisch interessierten Öffentlichkeit begleitet worden. Die seinerzeit amtierende Bundesjustizministerin hielt die Zustimmung ihrer Partei zu diesem Vorhaben für so wichtig, dass sie deshalb ihr Amt niederlegte. Nachdem bereits 2000 im Institut eine Dokumentation über die Entstehung der betreffenden gesetzlichen Vorschriften erschienen war (s. Arbeitsbericht 2006), ist 2005 ein weiterer Band erschienen, der den Verlauf und das Nachspiel des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht, in dem ein Teil der getroffenen Regelungen für verfassungswidrig erklärt wurde, dokumentiert.

Publikation:

- *Thomas Vormbaum* unter Mitarbeit von *Martin Asholt* (Hrsg.): Der „Große Lauschangriff vor dem Bundesverfassungsgericht“. (Rechtsgeschichte und Rechtsgeschehen, Band 2). Münster 2005.

### **3. Das Strafgesetzbuch (abgeschlossen)**

Zusammen mit Prof. Dr. Jürgen Welp hat das Institut eine Sammlung der Texte aller Änderungsgesetze und Neubekanntmachungen des Strafgesetzbuches von 1870 bis 2000 herausgebracht. Die Textsammlung wird ergänzt um einige Supplementbände. Der erste Supplementband versammelt 10 Aufsätze mit Interpretationsansätzen zu 130 Jahren Strafgesetzbuch. Ein zweiter Supplementband enthält eine entsprechende Sammlung zum StGB der DDR, ein dritter Band liefert technische Erschließungshilfen und Kurzinformationen. Der erste Supplementband enthält Beiträge von Andreas Roth, Theo Rasehorn, Arno Buschmann, Jürgen Welp, Wolfgang Scheffler, Eric Hilgendorf, Friedrich-Christian Schroeder, Jörg Arnold und Thomas Vormbaum. Der Druck der Textbände wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, derjenige der Supplementbände von der Fritz Thyssen Stiftung finanziert.

Publikationen:

- *Thomas Vormbaum, Jürgen Welp* (Hrsg.): Das Strafgesetzbuch. Sammlung der Änderungsgesetze und Neubekanntmachungen. (Juristische Zeitgeschichte. Abteilung 3 Band 1.1–1.4 und Supplementbände).

Band 1 (1870 bis 1953) (Baden-Baden 2000);

Band 2 (1954 bis 1974) (Baden-Baden 2000);

Band 3 (1975 bis 1992) (Baden-Baden 2000);

Band 4 (1993 bis 2000) (Baden-Baden 2002);

Band S1: Supplementband 1: 130 Jahre Strafgesetzgebung. (Berlin 2004);

Band S2: Supplementband 2: Das Strafgesetzbuch der DDR. (Berlin 2006);

Band S3: Supplementband 3: Nachtrags-, Ergänzungs- und Registerband (Berlin 2006).

### **4. Entstehung des Strafgesetzbuchs (vorläufig abgeschlossen)**

Zusammen mit Prof. Dr. Werner Schubert (Universität Kiel) hat das Institut die dahin ungedruckten Quellen zur Entstehung des Strafgesetzbuches aus den Jahren 1869 und 1870 herausgebracht. Damit wird, zusammen mit der von Werner Schubert bereits früher herausgegebenen Reprint-Ausgabe der gedruckten Materialien, die gesamte Entstehungsgeschichte des Strafgesetzbuchs transparent. Den größten Teil der Edition machen die Beratungsprotokolle und Anträge der Bundesratskommission und der Reichstagskommission aus, die überwiegend aus privathandschriftlichen Sütterlintexten der Protokollführer erschlossen werden mussten. Das Projekt und die Publikation wurden finanziert von der Fritz Thyssen Stiftung.

Publikationen:

- *Werner Schubert, Thomas Vormbaum* (Hrsg.): Entstehung des Strafgesetzbuchs. Kommissionsprotokolle und Entwürfe. Juristische Zeitgeschichte, Abt. 3, Band 10).  
Band 1: 1869. (Baden-Baden 2002);  
Band 2: 1870. Unter Mitarbeit von Andrea Hartmann. (Berlin 2004).

### **5. Nationalsozialismus und „Euthanasie“ (abgeschlossen)**

Ausgangspunkt dieses Arbeits- und Publikationsschwerpunktes des Instituts war die Bemühung um eine Publikation der Anklageschrift des Generalstaatsanwalts beim OLG Frankfurt/M. gegen die Verantwortlichen der sog. T-4-Aktion der Nationalsozialisten, der nach heutigen Erkenntnissen mehr als 100.000 Geisteskranke (und – gleichsam als Nebeneffekt – Tausende nicht Geisteskranke) zum Opfer fielen (sog. Euthanasie). Diese Anklageschrift gegen Dr. Werner Heyde u.a. die im Original fast 800 Seiten umfasst, kann als Focus für zahlreiche Untersuchungen zur „Euthanasie“-Aktion der Nationalsozialisten dienen. Die wichtigsten Themen sind: Eugenisches Denken seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts, insbes. seit dem I. Weltkrieg; Umsetzung eugenischen Denkens in Rechtstheorie; die Rassenhygiene-Politik der Nationalsozialisten, der Verlauf der Aktion T-4; die Aufarbeitung der Euthanasie-Verbrechen nach 1945; die Affäre „Heyde-Sawade“; das Verfahren ./ Heyde u.a., das nicht zu einer Hauptverhandlung führte. Von Interesse ist die Anklageschrift aber auch als eigenes Forschungsobjekt, denn sie spiegelt die Rezeptionsperspektive der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts wieder, die ihrerseits inzwischen zum Gegenstand zeitgeschichtlicher Forschung geworden ist. Schließlich könnte das in der Anklageschrift ausgearbeitete Material u.U. aktuelle Diskussionen um Eugenik und Sterbehilfe beeinflussen.

Dem Institut ist es gelungen, die Anklageschrift, von der nur noch wenige, in konservatorisch bedenklichem Zustand befindliche Exemplare, darunter eines im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden vorhanden sind, zu fotokopieren, abzuschreiben und neu zu formatieren. Der Text ist von Dr. Uwe Kaminsky als Fachmann der Eugenik-Geschichte und Prof. Friedrich Dencker als Fachmann für die Geschichte der juristischen Auseinandersetzung mit dem NS-Recht kommentiert worden und in der SCHRIFTENREIHE JURISTISCHE ZEITGESCHICHTE veröffentlicht worden. Diese Arbeit wurde ideell vom Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, finanziell vom Hessischen Staatsministerium der Justiz und vom Kultusministerium Schleswig Holstein unterstützt.

Durch ein glückliches zeitliches Zusammentreffen hat die Mitarbeiterin des Instituts Dr. Vera Große-Vehne fast gleichzeitig mit der Publikation der Anklageschrift Heyde ihre Dissertation über das Thema „Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB), 'Euthanasie' und Sterbehilfe – Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870“ abgeschlossen. Einen historisch besonders wichtigen Aspekt dieser Geschichte – die Bemühungen von Medizinern und Juristen des NS-Regimes um eine förmliche gesetzliche Absicherung der „Vernichtung unwer-

ten Lebens“ – hat sie in Aufsätzen für das Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte und für das Journal der juristischen Zeitgeschichte vertieft.

Ausgehend von diesen Aktivitäten und Publikationen hat das Institut diesen Themenkomplex mit zwei weiteren Aktivitäten ausgebaut. Zum einen wurde eine Neuauflage des namengebenden Werkes von Binding/Hoche, „Die Vernichtung lebensunwerten Lebens“ aus dem Jahre 1918 angestrebt und Prof. Wolfgang Naucke (Frankfurt/M.) für die Abfassung einer umfangreichen Einleitung gewonnen; der Text ist als erster Band der Taschenbuchreihe der „Juristischen Zeitgeschichte“ 2006 erschienen. Zum anderen wurde die bewährte Zusammenarbeit mit der Justizakademie NRW in Recklinghausen mit einer weiteren (nunmehr dritten) gemeinsamen interdisziplinären Tagung zum Thema „NS-Euthanasie“ fortgesetzt. Referenten waren Juristen, Rechtshistoriker, Historiker, Mediziner und Psychiater. Die Referate dieser Tagung sind im siebten Jahrbuch der „Juristischen Zeitgeschichte“ abgedruckt worden.

Publikationen:

- *Institut für Juristische Zeitgeschichte Hagen*: „Euthanasie“ vor Gericht. Die Anklageschrift des Generalstaatsanwalts beim OLG Frankfurt/M. gegen Dr. Werner Heyde u.a. vom 22. Mai 1962. Herausgegeben von *Thomas Vormbaum*. (Juristische Zeitgeschichte, Abt.1 , Band 17). Berlin 2005.
- *Vera Große-Vehne*: Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB), „Euthanasie“ und Sterbehilfe – Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. (Juristische Zeitgeschichte, Abt. 1, Band 19). Berlin 2005.
- *Karl Binding / Alfred Hoche*: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form (1918). Mit einer Einführung „Rechtstheorie und Staatsverbrechen“ von *Wolfgang Naucke*. (Juristische Zeitgeschichte. Taschenbücher. Band 1). Berlin 2006.
- *Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 7 (2005/2006)*: [Abdruck der Beiträge im Rahmen des Symposiums „NS-Euthanasie“ in der Justizakademie NRW in Recklinghausen (Oktober 2005)]. Berlin 2006.

## **6. Juristisches Zeitgeschehen in der Süddeutschen Zeitung (abgeschlossen)**

Schon mit früheren Projekten hat das Institut sich um die Erforschung und Darstellung der Wechselbeziehung von Gesetzgebung und Presseberichterstattung bemüht. Nach der Eröffnung der Abteilung 5 der SCHRIFTENREIHE JURISTISCHE ZEITGESCHICHTE („Juristisches Zeitgeschehen“) hat sich dieses Interesse auch den zeitnahen Abläufen im Sinne einer „Annalistik“ zugewandt. In diesem Zusammenhang sind im Institut zunächst intern über eine Reihe von Jahren Presseschauen zur Rechtspolitik erstellt worden. Seit 2000 wurden auf der

Grundlage der dabei gesammelten Erfahrungen zusammen mit der Redaktion der Süddeutschen Zeitung fünf Jahressbände zum „Juristischen Zeitgeschehen“ herausgegeben, die über ein halbes Jahrzehnt hinweg das Aufkommen, Vergehen und den Wandel rechtspolitischer Themen dokumentieren. Das Projekt ist mit dem fünften Band, der ein Gesamtregister aller Jahrgänge enthält, abgeschlossen worden.

Publikationen:

- *Redaktion Süddeutsche Zeitung, München, Institut für Juristische Zeitgeschichte, Hagen: Juristisches Zeitgeschehen in der Süddeutschen Zeitung. Herausgegeben von Heribert Prantl und Thomas Vormbaum. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 5. Band 9, 11, 13, 17).*

Band 1: 2000 (Baden-Baden 2001);

Band 2: 2001 (Baden-Baden 2002);

Band 3: 2002 (Berlin 2003);

Band 4: 2003 (Berlin 2004);

Band 5: 2004 (Berlin 2005).

## **12. Literarische Texte des 19. und 20. Jahrhunderts mit Kommentierungen (laufend)**

Das Institut ist, wie schon am Anfang dieses Heftes dargestellt, einem Verständnis der Juristischen Zeitgeschichte verpflichtet, das die unmittelbar rechtsrelevanten Ereignisse in einen größeren gesellschaftlichen Zusammenhang einbettet. Zu diesem größeren Zusammenhang gehört auch die schöngeistige Literatur. Häufig genug ist sie ein Seismograph, der Rechtsprobleme früher registriert, als sie von Juristen aufgegriffen werden, oder sie in anderer Beleuchtung zeigt, als die Rechtsdogmatik sie zu sehen vermag. Eine Möglichkeit, die beiden Sichtweisen zusammenzuführen, ist die doppelte Interpretation literarischer Kunstwerke durch Juristen und Nichtjuristen (vor allem Literaturwissenschaftler). Abteilung 6 der SCHRIFTENREIHE JURISTISCHE ZEITGESCHICHTE, die in Zusammenhang mit dem Münsteraner Literaturwissenschaftler Prof. Dr. Gunter Reiß herausgegeben wird, versammelt u.a. Neu- bzw. Sonderausgaben klassischer Werke der modernen Literatur mit solchen Doppelkommentierungen. Neben den unten aufgeführten Werken sind in Vorbereitung Texte von *Thomas Mann* (Das Gesetz), *E. Th. A. Hoffmann* (Das Fräulein von Scuderi), *Albert Camus* (Der Fall) und *Leonardo Sciascia* (Der Tag der Eule).

## Publikationen:

- *Bertold Brecht*, Die Dreigroschenoper; Dreigroschenroman. Mit Kommentaren von Bodo Plachta und Iring Fetscher. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 3). Baden-Baden 2001.
- *Georg Büchner*, Danton's Tod. Dramatische Bilder aus Frankreichs Schreckensherrschaft. Mit Kommentaren von Sven Kramer und Bodo Pieroth. (Juristische Zeitgeschichte. Abt. 6, Band 30). Berlin 2007
- *Fjodor Dostojewski*, Aufzeichnungen aus einem Totenhaus. Mit Kommentaren von Heinz Müller-Dietz und Dunja Brötz. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6, Band 22)
- *Annette von Droste Hülshoff*, Die Judenbuche. Die Vergeltung. Mit Kommentaren von Heinz Holzhauer und Winfried Woessler. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 4). Baden-Baden 2000.
- *Lion Feuchtwanger*, Erfolg. Mit Kommentaren von Theo Rasehorn und Ernst Ribbat. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 13). Baden-Baden 2002.
- *Theodor Fontane*, Unterm Birnbaum. Mit Kommentaren von Klaus Lüderssen und Hugo Aust. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 5). Baden-Baden 2001.
- *Heinrich Heine*, Deutschland. Ein Wintermärchen. Geschrieben im Januar 1844. Mit Kommentaren von Winfried Woessler und Thomas Vormbaum und 11 Collagen von Ruth Tesmar. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 26). Berlin 2006.
- *Franz Kafka*, Der Proceß. Roman (1925). Mit Kommentaren von Detlef Kremer und Jörg Tenckhoff. (Juristische Zeitgeschichte. Abt. 6, Band 25). Berlin 2006.
- *Heinrich von Kleist*, Michael Kohlhaas. Mit Kommentaren von Wolfgang Naucke und Joachim Linder. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 6). Baden-Baden 2000.
- *Heinrich von Kleist*, Der zerbrochne Krug. Mit Kommentaren von Michael Walter und Regina Schäfer (Juristische Zeitgeschichte, Abt. 6 Band 20). Berlin 2005.
- *Karl Kraus*, Sittlichkeit und Kriminalität. Mit Kommentaren von Helmut Arntzen und Heinz Müller-Dietz. (Juristische Zeitgeschichte. Abteilung 6, Band 17). Berlin 2004.
- *Alexander Puschkin*, Pique Dame (1834). Mit Kommentaren von Barbara Aufschnaiter/Dunja Brötz und Friedrich Christian Schroeder. (Juristische Zeitgeschichte. Abt. 6 Band 29). Berlin 2007.
- *Friedrich Schiller*, Verbrecher aus Infamie (1786). Mit Kommentaren von Heinz Müller-Dietz und Martin Huber. (Juristische Zeitgeschichte. Abt. 6. Band 24). Berlin 2006.

- *Jakob Wassermann*, Der Fall Maurizius. Mit Kommentaren von Thomas Vormbaum und Regina Schäfer. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 14). Berlin 2003.

### **13. Recht, Literatur und Kunst in der Neuen Juristischen Wochenschrift (abgeschlossen)**

Seit 1982 hat der damalige Herausgeber der Neuen Juristischen Wochenschrift, Prof. Dr. Hermann Weber, jährlich ein Schwerpunktheft zum Thema „Recht und Literatur“ herausgegeben. Nach seinem Ausscheiden bringt das Institut in Zusammenarbeit mit ihm die dort erschienenen Beiträge in mehreren Sammelbänden heraus. Geplant sind sieben Bände mit den bisher erschienenen Beiträgen. Sodann sollen in größeren Abständen die in der Zwischenzeit erschienenen Beiträge in weiteren Bänden veröffentlicht werden.

Publikationen:

- *Hermann Weber* (Hrsg.), Recht, Literatur und Kunst in der neuen Juristischen Wochenschrift (1): Annäherungen an das Thema „Recht und Literatur“. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 9). Baden-Baden 2002.
- *Hermann Weber* (Hrsg.), Recht, Literatur und Kunst in der neuen Juristischen Wochenschrift (2): Juristen als Dichter (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 10). Baden-Baden 2002.
- *Hermann Weber* (Hrsg.), Recht, Literatur und Kunst in der neuen Juristischen Wochenschrift (3): Prozesse und Rechtsstreitigkeiten um Recht, Literatur und Kunst. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 11). Baden-Baden 2002.
- *Hermann Weber* (Hrsg.), Recht, Literatur und Kunst in der neuen Juristischen Wochenschrift (4): Recht, Staat und Politik im Bild der Dichtung. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 15). Berlin 2003.
- *Hermann Weber* (Hrsg.), Recht, Literatur und Kunst in der neuen Juristischen Wochenschrift (5): Reale und fiktive Kriminalfälle als Gegenstand der Literatur (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 16). Berlin 2003.
- *Hermann Weber* (Hrsg.), Recht, Literatur und Kunst in der neuen Juristischen Wochenschrift (6): Dichter als Juristen. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 18). Berlin 2003.
- *Hermann Weber* (Hrsg.), Recht, Literatur und Kunst in der neuen Juristischen Wochenschrift (7): Recht und Juristen im Bild der Literatur. (Juristische Zeitgeschichte, Abt. 6, Band 19). Berlin 2005.

### **13. Anton Matthias Sprickmann, Dichter und Jurist**

Anton Matthias Sprickmann (1749–1833) „erster bedeutender Dichter Westfalens“ und zugleich der bedeutendste westfälische Vertreter des „Sturm und Drang“, geboren in Mün-



ster, gab 1781 sein literarisches Schaffen zugunsten seiner wissenschaftlichen Karriere als Professor der Rechte auf. Diese führte ihn auf Lehrstühle an den Universitäten Münster, Breslau und Berlin. Seinen Lebensabend verbrachte er wieder in Münster. Die Universitätsbibliothek Münster verwahrt ein handschriftliches Exemplar seines von der Regierung angeforderten Gutachtens „Über die Eyde“ für die Landstände des Bistums Münster aus dem Jahre 1776; eine Mitarbeiterin des Instituts hat ferner im Staatsarchiv Münster eine Abschrift von Schreiberhand aufgefunden. Das Institut hat diesen Text (unter Angabe der Divergenzen) mit einem juristischen Kommentar von Prof. Vormbaum, ferner ein literarisches Werk Sprickmanns – das Schauspiel „Eulalia“ – mit einem Kommentar von literaturwissenschaftlicher Seite in einem Band zusammengefasst und in Abteilung 6 der SCHRIFTENREIHE JURISTISCHE ZEITGESCHICHTE herausgegeben. In einem weiteren Band wurde das juristische Leben Sprickmanns von einem ausgewiesenen Kenner der Sprickmann-Biographie dargestellt; zunächst als Teil des juristischen Kommentars geplant, hat es einen Umfang angenommen, der ein eigenes Buch ermöglichte. Die Publikationen erfolgten in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer der Literaturkommission beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Dr. Walter Gödden, Dr. Jörg Löffler vom Institut für Germanistik der Carl-von-Ossietsky-Universität Oldenburg und dem Juristen und Sprickmann-Forscher Wolf Lammers, Münster-Angelmodde.

Publikationen:

- *Wolf Lammers*, Anton Matthias Sprickmann. Ein Juristenleben. (Rechtsgeschichte und Rechtsgeschehen, Band 4). Münster 2005.
- *Thomas Vormbaum (Hrsg.)*, Anton Matthias Sprickmann. Dichter und Jurist. „Eulalia“ (Schauspiel, 1777). Mit einem Kommentar von Walter Gödden und Jörg Löffler
- „Über die Eyde“ (Gutachten, 1787). Mit einem Kommentar von Thomas Vormbaum. (Juristische Zeitgeschichte, Abt. 6, Band 23). Berlin 2005.

#### **14. Rechtsgeschichte von Frauen (abgeschlossen)**

Nachdem sich für das Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte in den ersten Bänden eher zufällig Schwerpunktthemen herausgebildet hatten, ist das Institut seit dem vierten Band gezielt dazu übergegangen, solche Schwerpunkte zu bilden. Das vierte Jahrbuch besitzt das Schwerpunktthema „Rechtsgeschichte von Frauen“. Es enthält einschlägige Biographien, Erlebnisberichte, Längsschnittuntersuchungen und Beiträge zu Einzelfragen (beispielsweise zur Entstehung des Art. 3 Abs. 2 GG). Die Beiträge stammen von Diemut Majer, Barbara Böttger, Renate Jäger, Liselotte Funcke, Mathilde Berghofer-Weichner, Mark R. Thompson, Katalin Szegváry Nagy, Thilo Ramm, Friedrich Winterhager und Gerd Roellecke.

Publikation:

- *Institut für Juristische Zeitgeschichte Hagen*, Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte. Band 4 (2002/2003). Herausgegeben von *Thomas Vormbaum*. Schwerpunktthema: Rechtsgeschichte von Frauen. Berlin 2003.

### **15. Rechtsgeschichte des Zweikampfes (abgeschlossen)**

Ein weiteres Schwerpunktthema bildet die Rechtsgeschichte des Zweikampfes bzw. Duells. Wie nur wenige rechtlich überformte gesellschaftliche Einrichtungen hat das Duell Widersprüchlichkeiten der Gesellschaft in der Rechtsform widergespiegelt – man denke nur an die Ambivalenz der Strafvorschriften zwischen Strafbegründung und Privilegierung. Das Schwerpunktthema des vierten Jahrbuches enthält Beiträge zur jüngeren Rechtsgeschichte des Duells in Deutschland, Österreich und Italien, aber auch Beiträge zur Soziologie des Duells sowie zum Duell in der schöngeistigen Literatur. Autoren der Beiträge zum Schwerpunktthema dieses Jahrbuches sind: Bernhard Schlink, Peter Dieners, Hubert Michael Mader, Daniela Fozzi, Mario da Passano, Friedhelm Guttandin, Ute Frevert, Ralf Baumgarten, Massimo Donini, Walter Zimorski, Klaus Lüderssen und Wolfgang Schild.

Publikation:

- *Ralf Baumgarten*, Zweikampf (§§ 201–210 StGB a.F.). Reformdiskussion und Gesetzgebung von 1870 bis zur Aufhebung der Zweikampfbestimmungen. (Schriftenreihe Juristische Zeitgeschichte. Abt. 3, Band 8). Baden-Baden 2002.
- *Institut für Juristische Zeitgeschichte Hagen*, Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte. Band 5 (2003/2004). Herausgegeben von *Thomas Vormbaum*. Schwerpunktthema: Rechtsgeschichte des Zweikampfes/Duells. Berlin 2004.

### **17. Klassische Texte der Juristischen Zeitgeschichte in Neuausgaben mit Einführungen (laufend)**

Wie andere Wissenschaftsbereiche auch, werden Recht und Rechtsgeschichte, und damit auch die Juristische Zeitgeschichte, durch (meistens nicht besonders umfangreiche) „klassische“ Texte geprägt und vorangebracht. Dies müssen nicht unbedingt Texte sein, denen man heute noch Wertschätzung entgegenbringt. So ist beispielsweise der berühmte Text von Franz v. Liszt „Der Zweckgedanke im Strafrecht“ für manchen eher ein „berühmter Text“, und für den Text des Ermächtigungsgesetzes von 1933 gilt dies sogar uneingeschränkt. Das Institut hat im Jahre 2002 damit begonnen, im Rahmen der „Kleinen Reihe“ seiner Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“ solche klassischen Texte zu sammeln und mit Einführungen anerkannter Fachleute herauszubringen. Das Unternehmen wurde gefördert von der Fritz Thyssen Stiftung

## Publikationen:

- *Hermann Kantorowicz (Gnaeus Fkavius)*, Der Kampf um die Rechtswissenschaft (1906). (Juristische Zeitgeschichte. Kleine Reihe. Band 2) Mit einer Einführung von Karlheinz Muscheler. Baden-Baden 2002.
- *Paul Johann Anselm Feuerbach*, Ueber Philosophie und Empirie in ihrem Verhältnis zur positiven Rechtswissenschaft. Eine Antrittsrede (1804) (Juristische Zeitgeschichte. Kleine Reihe. Band 3) Mit einer Einführung von Wolfgang Naucke. Baden-Baden 2002.
- *Gustav Radbruch*, Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht (1946). (Juristische Zeitgeschichte. Kleine Reihe. Band 4) Mit einer Einführung von Winfried Hassemer. Baden-Baden 2002.
- *Franz von Liszt*, Der Zweckgedanke im Strafrecht (1883/2/83). (Juristische Zeitgeschichte. Kleine Reihe. Band 6) Mit einer Einführung von Michael Köhler. Baden-Baden 2002.
- *Hans Kelsen / Eugen Ehrlich*, Rechtssoziologie und Rechtswissenschaft. Eine Kontroverse (1915/17). (Juristische Zeitgeschichte. Kleine Reihe. Band 7) Mit einer Einführung von Klaus Lüderssen. Baden-Baden 2003.
- *Heinrich Popitz*, Über die Präventivwirkung des Nichtwissens (1968). (Juristische Zeitgeschichte. Kleine Reihe. Band 8) Mit einer Einführung von Fritz Sack und Hubert Treiber. Baden-Baden 2003.
- *Das Ermächtigungsgesetz („Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“)* vom 24. März 1933. Reichstagsdebatte, Abstimmung, Gesetzestext. (Juristische Zeitgeschichte. Kleine Reihe. Band 9) Mit einer Einführung von Adolf Laufs. Baden-Baden 2003.
- *Oskar Bülow*, Gesetz und Richteramt (1885). Ueber das Verhältnis der Rechtsprechung zum Gesetzesrecht (1906). (Juristische Zeitgeschichte. Kleine Reihe. Band 10) Mit einer Einführung von Johann Braun. Baden-Baden 2003.
- *Heinrich Triepel*, Vom Stil des Rechts. Beiträge zu einer Ästhetik des Rechts (1947). Mit einer Einführung von *Andreas von Arnould* und *Wolfgang Durner*: Heinrich Triepel und die Ästhetik des Rechts (Juristische Zeitgeschichte. Kleine Reihe. Band 14). Berlin 2007.

**19. Reform des StGB  
(abgeschlossen)**

Nach Abschluss der unter Pkt. 3 und 5 aufgeführten Editionen hat sich das Institut als nächstes mit der quellenmäßigen Erfassung der Geschichte der deutschen Strafrechtsreform befasst. Angesichts von mehreren bereits vorliegenden Quelleneditionen sieht das Institut hier

seine Aufgabe in der Schaffung eines Fokus, von dem aus diese Quellen systematisch erfasst werden können. Zu diesem Zwecke wurden die 20 seit 1909 erschienenen Reformentwürfe zum Strafgesetzbuch erfasst und mit Hinweisen zu weiterführenden Quellen versehen. Zusammen mit den Quellenwerken „Das Strafgesetzbuch“ (o. Pkt. 3) und „Entstehung des StGB“ (o. Pkt. 4) ist damit zugleich ein drittes Element der Vorarbeiten zu einem Historischen Kommentar abgeschlossen worden. Die aufwendigste Arbeit bildete die Erschließung der zugehörigen Quellen und Literaturstellen. In diesem Zusammenhang wurden vor allem bereits vorhandene Quelleneditionen erschlossen. Die Edition wird auf diese Weise zum Zentraldokument für die deutsche Strafrechtsreform von 1909 bis 1998. Das Projekt stand unter der Geschäftsführung der Mitarbeiterin des Instituts Katrin Rentrop. Es ist soeben abgeschlossen worden. Eine dreibändige Publikation ist 2008 erschienen.

Publikation:

- *Thomas Vormbaum/Kathrin Rentrop* (Hrsg.), Reform des Strafgesetzbuchs. 3 Bände. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 3, Band 20). Berlin 2008.

## 20. Vorarbeiten zu einem Historischen Kommentar zum Strafgesetzbuch

Seit der Gründung des Instituts bemüht das Institut sich darum, die Geschichte der Vorschriften des Strafgesetzbuches selbst oder durch Doktoranden in Längsschnittuntersuchungen monographisch zu erforschen. Inzwischen sind die wichtigsten Bereiche des Besonderen Teils des StGB abgedeckt und der größte Teil der Untersuchungen bereits abgeschlossen und veröffentlicht. Die Einheitlichkeit der Untersuchungen wird dadurch gewahrt, dass diese – ungeachtet der wissenschaftlichen Freiheit der einzelnen Verfasser – nach einem übereinstimmenden Raster aufgebaut sind. Neben den anschließend aufgeführten abgeschlossenen Themen sind weitere Themen in Bearbeitung. Äußerlich wird das Projekt dadurch zusammengehalten, dass die ganz überwiegende Mehrzahl der Monographien in der Abteilung 3 der Schriftenreihe JURISTISCHE ZEITGESCHICHTE veröffentlicht wird, die durch ihren Titel „Beiträge zur modernen deutschen Strafgesetzgebung“. Materialien zu einem historischen Kommentar“ den Anspruch zum Ausdruck bringt, diese Abteilung als eine Art Handbuch der deutschen Strafgesetzgebung des 19. und 20. Jahrhunderts zu entwickeln.

Bisher sind Monographien zu folgenden Themen abgeschlossen:

- Unterlassene Hilfeleistung (§ 123c) (Gieseler);
- Kriminelle und terroristische Vereinigungen (§§ 129, 129a) (Felske);
- Unterlassene Verbrechensanzeige (§§ 138, 139) (Kisker) (außerhalb des Instituts veröffentlicht);
- Aussagedelikte (§§ 153 ff.) (Vormbaum) (außerhalb der Abteilung);
- Falsche Verdächtigung und Vortäuschen einer Straftat (§§ 145d, 164, 165) (Lindenberg);

- Zweikampf (§§ 202 ff. a.F.) (Baumgarten);
- Provozierte Tötung (§ 213 StGB) (Zwiehoff) (außerhalb der Abteilung);
- Schwangerschaftsabbruch (§§ 218 ff.) (bis 1945) (Koch) (außerhalb der Abteilung);
- Körperverletzungsdelikte (§§ 223 ff., 340) (bis 1933: Korn; bis zur Gegenwart: Gröning);
- Diebstahl (§§ 242 ff.) (Prinz);
- Brandstiftungsdelikte (§§ 306 ff.) (Lindenberg);
- Strafbare Veröffentlichung amtlicher Schriftstücke (§ 353d) (Voßiek);
- Rechtsbeugung (§ 339 StGB) (Thiel);
- Tötung auf Verlangen, (§ 216 StGB), „Euthanasie“ und Sterbehilfe (Große-Vehne);
- Urkundendelikte (§§ 267 ff. StGB) (Prechtel);
- Majestätsbeleidigung und Verunglimpfung des Staatsoberhauptes (Andrea Hartman);
- Strafaussetzung zur Bewährung (Meyer-Reil);
- Prostitution, Kuppelei, Zuhälterei (Ylja Hartmann);
- Strafbare Verletzung von Gläubigerrechten (§§ 283 ff., 288 StGB) (Seemann);
- Hausfriedensbruch (Christina Rampf);
- „Widernatürliche Unzucht“ (Christian Schäfer);
- Untreue und Unterschlagung (Kathrin Rentrop);
- Straßenverkehrsdelikte (Martin Asholt);
- Korruptionsdelikte (Jürgen Durynek);
- Mord und Totschlag (Katharina Linka);
- Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (Christina Müting);
- Aufreizung zum Klassenkampf; Volksverhetzung (Benedikt Rohrßen).

## **21. Historischer Kommentar zum Strafgesetzbuch (laufend)**

Seit seiner Gründung ist die Arbeit des Instituts schwerpunktmäßig ausgerichtet auf das Ziel der Erstellung eines Historischen Kommentars zum Strafgesetzbuch. In der Sache sind die

unter Pkt. 3, 4, 19 und 20 aufgeführten Projekte bereits Bestandteile der Vorarbeiten zu diesem Projekt. Nach Abschluss jener Projekte und zum Teil parallel dazu sollen die dort elektronisch erfassten Texte systematisch den Paragraphen des Strafgesetzbuches zugeordnet werden und auf diese Weise einen „Materialienkommentar zum StGB“ bilden. Auf der Grundlage dieser Zwischenstufe soll sodann in Arbeitsteilung mit zahlreichen Strafrechtsexperten ein Historischer Kommentar zum Strafgesetzbuch erstellt werden. Die ersten Formatierungsarbeiten haben begonnen.

## **22. Strafrechtsangleichungsverordnung von 1943 (laufend)**

Die Verordnung zur Angleichung des Strafrechts des Altreichs und der Alpen- und Donau-Reichsgaue von 1943 ist einer der Knotenpunkte der Strafrechtsentwicklung des 20. Jahrhunderts. Leider sind die Quellen zur Entstehung dieser Verordnung und ihrer Durchführungsverordnungen überwiegend verschollen. Kopien der wenigen Schriftstücke, die im Bundesarchiv noch auffindbar sind, befinden sich im Besitz des Instituts und werden, versehen mit einer ausführlichen Einführung, voraussichtlich im Jahre 2008 für die Publikation in den Kleinen Schriften der Schriftenreihe RECHTSGESCHICHTE UND RECHTSGESCHEHEN aufbereitet.

## **23. Heinrich Heine und das Recht (abgeschlossen)**

Trotz gelegentlich geäußerter Zweifel, ob Heinrich Heine zu den Dichterjuristen zu zählen sei, wird stets, wenn von Dichterjuristen die Rede ist, sein Name als erster genannt werden. In der Tat finden sich über sein Werk verstreut und nicht nur marginal, zahlreiche Äußerungen zu Recht, Rechtswissenschaft und Juristen, und auch sein Werk hat in mannigfache Weise von seinen Rechtskenntnissen profitiert. Im Institut für juristische Zeitgeschichte ist im Rahmen einer Neuausgabe von Heines *Wintermärchen* (s. auch Nr. 12) exemplarisch die Frage der Zensur untersucht worden. Ein Kommentar von *Thomas Vormbaum* untersucht die Behandlung des Themas „Zensur“ im *Wintermärchen*, ein weiterer Kommentar des Heine-Forschers Winfried Woesler untersucht die Zensurgeschichte des *Wintermärchens*.

In einem weiteren Band werden, versehen mit einer Einleitung von Thomas Vormbaum, Passagen mit rechtsrelevanten Ausführungen von Heine gesammelt und kommentiert.

Publikationen:

- *Heinrich Heine*, Deutschland. Ein Wintermärchen. Geschrieben im Januar 1844. Mit Kommentaren von Winfried Woesler und Thomas Vormbaum und 11 Collagen von Ruth Tesmar. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 6. Band 26). Berlin 2006.

- *Thomas Vormbaum* (Hrsg.), *Recht, Rechtswissenschaft und Juristen im Werk Heinrich Heines*. (Juristische Zeitgeschichte. Abt. 6. Band 27). Berlin 2006.

#### **24. Der Judeneid im 19. Jahrhundert (abgeschlossen)**

Das Thema Judenemanzipation ist – vor allem in Deutschland – eine der kruzialen Themen der Moderne und nicht zuletzt ihrer Rechtsgeschichte. In der Thematik des „Judeneides“ im 19. Jahrhundert wird wie in einem Brennglas diese Problematik, als deren Zentrum man die Antithetik von Gleichheit und Eigenheit bezeichnen kann, sichtbar. Diese Antithetik wiederum ist ein Exempel für die „Dialektik der Aufklärung“, zu deren Auflösung Elemente der Werke von Heinrich (s.o. Nr. 23) und Immanuel Kant herangezogen werden können.

Publikationen:

- *Thomas Vormbaum*, *Kant e la critica illuministica dell'illuminismo*, in: Mario A. Cattaneo (Hrsg.), *Kant e la filosofia del diritto. Colloquio internazionale per il bicentenario della morte di Immanuel Kant (1804–2004)*. Treviso, 1° ottobre 2004.
- *Thomas Vormbaum*, *Der Judeneid im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur juristischen Zeitgeschichte*. (Juristische Zeitgeschichte. Abt. 8. Band 2). Berlin 2006.

#### **25. Lehrbuch: Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte (laufend)**

Im Laufe des Jahres 2008 wird im Springer-Verlag (Heidelberg) das Lehrbuch „Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte“ von Prof. Vormbaum erscheinen. Es wird einen Einstieg in das Strafrecht der modernen Rechtsepoche, also seit der Aufklärungszeit, bieten.

#### **26. Mitarbeit am „Handbuch der Strafrechtsgeschichte“ (laufend)**

In einem mehrbändigen, ebenfalls im Springer-Verlag erscheinenden Handbuch zur Strafrechtsgeschichte, dessen Erscheinungsbeginn für 2009 zu erwarten ist, hat Prof. Vormbaum die Darstellung der Strafrechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts übernommen.

#### **27. Mitarbeit am „Handwörterbuch der Deutschen Rechtsgeschichte“ (laufend)**

Prof. Vormbaum hat für die Neuauflage des „Handwörterbuchs der Deutschen Rechtsgeschichte“ den Beitrag „Justizirrtum“ übernommen. Der betreffende Band wird 2009 oder 2010 erscheinen.

## 28. Übersetzungen von Texten italienischer Autoren (laufend)

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Instituts bilden Kontakte mit italienischen Strafrechtlern und Rechtshistorikern. Das Institut möchte damit seinen Teil dazu beitragen, dass die von italienischen Juristen häufig beklagte Einseitigkeit des juristischen Austausches zwischen Deutschland und Italien egalisiert wird. Im Rahmen dieser Kontakte sind – überwiegend im Jahrbuch der JURISTISCHEN ZEITGESCHICHTE, in der Schriftenreihe JURISTISCHE ZEITGESCHICHTE, der Schriftenreihe RECHTSGESCHICHTE UND RECHTSGESCHEHEN (und dort vor allem in den Kleinen Schriften) sowie in der vom Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und juristische Zeitgeschichte betreuten Schriftenreihe STRAFRECHTSWISSENSCHAFT UND STRAFRECHTSPOLITIK – Übersetzungen von Texten italienischer Autoren durch das Institut publiziert worden.

Publikationen (seit 2002):

- *Massimo Donini*, Demokratische und wissenschaftliche Methode einer Verbindung von Strafrecht und Politik. (Metodo democratico e metodo scientifico nel rapporto fra diritto penale e politica.); in: JJZG Band 3 (2001/2002). Baden-Baden 2002. S. 408–438.
- *Mario A. Cattaneo*, Menschenwürde und ewiger Friede. Kants Kritik der Politik. (Dignità umana e pace perpetua. La critica della politica di Kant.) (Juristische Zeitgeschichte. Kleine Reihe. Band 11). Berlin 2004.
- *Ettore Dezza*, Beiträge zur Geschichte des modernen italienischen Strafrechts. (Saggi di storia del diritto penale moderno). (Juristische Zeitgeschichte, Abt. 1. Band 16.) Berlin 2004.
- *Cesare Beccaria*, Von den Verbrechen und von den Strafen (1764). (Strafrechtswissenschaft und Strafrechtspolitik. Kleine Reihe. Band 6). Mit einer Einführung von *Wolfgang Naucke*. Berlin 2004. (Taschenbuch-Ausgabe 2005).
- *Massimo Donini*, Dogmatische Anatomie des Zweikampfes. Die Ehre vom Edelmann bis zum „Weißen Kragen“. (Anatomia dogmatica del duello. L'onore dal gentiluomo al colletto bianco.); in: JJZG. Band 5 (2003/2004). Baden-Baden 2004.
- *Mario Da Passano/Daniela Fozzi*, Ein „heikles Problem“: Der Zweikampf in der italienischen Strafgesetzgebung (1786–1889). („Un scabroso argomento“: il duello nella codificazione penale italiana); in: JJZG Band 5 (2003/2004). Baden-Baden.
- *Mario A. Cattaneo*, Montesquieus Strafrechtsliberalismus. (Il liberalismo penale di Montesquieu). (Strafrechtswissenschaft und Strafrechtspolitik. Kleine Reihe. 3). Baden-Baden 2002. (115 S.).
- *Ettore Dezza*, Beiträge zur modernen italienischen Strafrechtsgeschichte. (Juristische Zeitgeschichte, Abteilung 1, Bd. 16). Berlin 2004.



- *Massimo Donini*, Anatomie des Zweikampfes; in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 5 (2003/2004), S. 481–517 (mit Tamara Cipolla).
- *Ettore Dezza*, Die habsburgische Strafgesetzgebung und die politischen Prozesse im Königreich Lombardo-Venetien. (La legislazione penale asburgica e i processi politici nel regno Lombardo-Veneto; in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 6 (2004/2005), S. 35–52.
- *Daniela Tafani*, Kant und das Strafrecht. (Kant e il diritto di punire); in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 6 (2005/2005), S. 261–284 (mit Tamara Cipolla und Daniel Lübcke).
- *Mario A. Cattaneo*, Der Begriff der Strafe bei Ludwig Harscher von Almendingen (Il concetto di pena nel pensiero di Ludwig Harscher von Almendingen.); in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 6 (2004/2005), 285–291.
- *Francisco Muñoz Conde*, Faschistisches und nationalsozialistisches Strafrecht und die Verfolgung eines jüdischen Strafrechtlers: Der Fall Marcello Finzi. (Il diritto penale fascista e nazionalsocialista e la persecuzione di un penalista ebreo: il caso di Marcello Finzi. in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 6 (2004/2005), S. 388–398 (zuvor von Luigi Foffani aus dem Spanischen in Italienische übersetzt).
- *Emanuela Fronza*, Recht und Gedenken: ein schwieriger Dialog. (Diritto e memoria: un dialogo difficile.), in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 6 (2004/2005), 435–453.
- *Ennio Amodio*, „Giusto processo“, „Procès équitable“ und „Fair trial“: Die Wiederddeckung des prozessualen Naturrechts in Europa. (Giusto processo, procès équitable e fair trial: La riscoperta del giusnaturalismo processuale in Europa.); in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 6 (2004/2005), S. 483–501.
- *Mario A. Cattaneo*, Rechtssicherheit, die nur auf dem Papier steht, und die Gefahr des Totalitarismus (Certezza del diritto soltanto sulla carta e pericolo totalitario.) (Besprechung von S. Moccia, La „promessa non mantenuta“); in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 6 (2004/2005), S. 548 – 552.
- *Mario Da Passano* (Hrsg.), Europäische Strafkolonien im 19. Jahrhundert. (Juristische Zeitgeschichte Abt. 2). Berlin 2006.
- *Mario A. Cattaneo*, Diskussionsbeitrag zu Daniela Tafani, Kant und das Strafrecht; in: JoJZG 2007, 59–60.
- *Daniele Negri*, Das Gewand des Richters. Variationen über ein Thema von Kleist (L’abito del giudice. Variazioni su un tema di Kleist); in: JoJZG 2007, 55–58.

- *Mario A. Cattaneo*, Naturrecht und Menschenwürde. (Giusnaturalismo e dignità umana.) (Rechtsgeschichte und Rechtsgeschehen – Kleine Schriften. 14). Münster (LIT-Verlag) 2007.
- *Giovannangelo De Francesco*, Schutzprogramme und Strafrecht (Programmi di tutela e ruolo del intervento penale), (Schriftenreihe „Rechtsgeschichte und Rechtsgeschehen – Kleine Schriften“. Band 9). Münster (LIT-Verlag) 2007.
- *Massimo Donini*, Das Strafrecht und der “Feind”. (Il diritto penale di fronte al “nemico”). (Schriftenreihe „Rechtsgeschichte und Rechtsgeschehen – Kleine Schriften“. Band 11). Münster (LIT-Verlag) 2007.
- *Ettore Dezza*, Beiträge zur Geschichte des italienischen Strafprozesses im Kodifikationszeitalter (Saggi di storia del processo penale nell’età della codificazione.) (Rechtsgeschichte und Rechtsgeschehen. 5). Münster (LIT-Verlag) 2007.
- *Domenico Pulitanò*, Laizität und Strafrecht. (Laicità e diritto penale.) (Rechtsgeschichte und Rechtsgeschehen – Kleine Schriften. 12). Münster (LIT-Verlag) 2007.
- *Daniele Negri*, Mafia und Antimafia zwischen Geschichte und Gegenwart: Einige Seiten von Leonardo Sciascia neu gelesen; in: Journal der juristischen Zeitgeschichte 1 (2007), 94–95.
- *Sergio Moccia*, Das „nicht gehaltene Versprechen“. Bedeutung und Perspektiven des Prinzips der Bestimmtheit / Berechenbarkeit im italienischen Strafrecht (La promessa non mantenuta. Ruolo e prospettive del principio di determinatezza/tassatività nel sistema penale italiano.) (Rechtsgeschichte und Rechtsgeschehen – Kleine Schriften. 13). Münster (LIT-Verlag) 2007.
- *Emanuela Fronza*, Feindstrafrecht und Internationale Strafgerichtsbarkeit (Diritto penale del nemico e giustizia penale internazionale.), in: Journal der Juristischen Zeitgeschichte 1 (2007), S. 121–128.
- *Massimo Donini*, Der Tod des Saddam Hussein. Gedanken zum Verbot der Todesstrafe und zur “zwangsläufigen Unverhältnismäßigkeit” der Strafe in Fällen von Makrokriminalität; in: Jahrbuch der juristischen Zeitgeschichte 8 (2006/2007), S. 408–430.
- *Stefano Canestrari*, Strafrechtliche Probleme der Laizität. (1) Laizität im demokratischen Verfassungsstaat. (2) Künstliche Befruchtung und Strafrecht (Rechtsgeschichte und Rechtsgeschehen. Kleine Schriften. 17). Münster 2008.
- *Pietro Verri*, Betrachtungen über die Folter. (Osservazioni sulla tortura) (1777), in: Folter und Schandsäule.

- *Ezequiel Malarino, Pietro Verri* „Betrachtungen über die Folter“ und die Debatte über die Abschaffung der Folter in der österreichischen Lombardei. (*Le osservazioni sulla tortura* di Pietro Verri. Il dibattito sull’abolizione della tortura nella Lombardia austriaca) (Übersetzung des zuvor von Emanuela Fronza aus dem Spanischen übersetzten Textes), in: *Folter und Schandsäule* (s.u. Nr. 30).

Im 9. Jahrbuch der juristischen Zeitgeschichte (Ende 2008) werden u.a. erscheinen:

- *Ettore Dezza*, Der Feind der Wahrheit, oder: Das Verbot der formellen Verteidigung und der Richter als „Faktotum“ in der habsburgischen Strafrechtskodifikation (1768–1873). (*Il nemico della verità. Divieto di difesa tecnica e giudice factotum nella codificazione penale asburgica (1768–1873)*).
- *Domenico Pulitanò*, Abriss der neueren italienischen Strafrechtsgeschichte.
- *Daniela Tafani*, Recht, Zwang und Strafe bei Fichte.

### 29. Moderne italienische Strafrechtsdenker (laufend)

Analog zu der 1993 (als zweibändige Broschurausgabe unter dem Titel “Texte zur Strafrechtstheorie der Neuzeit”) von ihm herausgegebenen Textsammlung “Strafrechtsdenker der Neuzeit” wird Prof. Vormbaum zusammen mit den italienischen Strafrechtlern und Rechtshistorikern Ettore Dezza und Sergio Seminara 2009 eine zweisprachige Textsammlung “Moderne italienische Strafrechtsdenker” herausbringen. Sie wird die Zeit seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert umfassen.

### 30. Der Mailänder Schandsäulenprozess

Während der großen Pest, welche Mailand im Jahre 1630 heimsuchte, wurden mehrere Bürger der Stadt beschuldigt, durch das Beschmieren von Mauern mit giftigen Salben die Verbreitung der Pest gefördert zu haben. In einem Verfahren, in dem sie grausamen Folterungen unterworfen wurden, wurden die Beschuldigten schließlich zu Geständnissen gezwungen und auf bestialische Weise hingerichtet. Auf dem Hause eines der Hingerichteten wurde eine (erst um 1800 wieder abgerissene) Schandsäule errichtet, die – als Gegenstück zu einer Ruhmessäule – das schändliche Verhalten der Täter für die Nachwelt bewahren sollte. Dieser Vorgang wurde 1777 von Pietro Verri, dem Freund und Förderer Beccarias, in seiner Schrift „Betrachtungen über die Folter“ (*Osservazioni sulla tortura*) zum Ausgangspunkt einer Polemik gegen die Folter gemacht. Später griff Alessandro Manzoni, der die Mailänder Pest bereits zum Gegenstand seines berühmten Romans „Die Verlobten“ (*I promessi sposi*) gemacht hatte, diesen Vorgang in seiner Novelle „Geschichte der Schandsäule“ (*Storia della colonna infame*) auf; in ihr setzte er sich nicht zuletzt mit den Ausführungen von Verri kritisch auseinander. Auf Anregung eines italienischen Kollegen wurden die beiden bislang nur in anonymen Übersetzungen aus dem 19. Jahrhundert vorliegenden Texte im Institut erfasst und der Text von Verri weitgehend neu übersetzt. Als Kommentatoren konnten der Strafrechtler Ezequiel Malarino von der Universität Buenos Aires und der Ro-

manist Helmut C. Jacobs von der Universität Duisburg-Essen gewonnen werden. Das Werk wird 2008 erscheinen.

Publikation:

- *Thomas Vormbaum (Hrsg.), Folter und Schandsäule. Der Mailänder Schandsäulen-Prozess in Rechtskritik und Literatur. (Pietro Verri, Betrachtungen über die Folter; Alessandro Manzoni, Die Geschichte der Schandsäule). Mit Kommentaren von Ezequiel Malarino und Helmut C. Jacobs. (Juristische Zeitgeschichte. Abt. 6). Berlin 2008.*

# Kooperationen

## 1. Prof. Dr. Werner Schubert, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Zusammenarbeit in dem Projekt: Entstehung des Strafgesetzbuches (s. Pkt. 7 unter „Projekte“).

## 2. Prof. Dr. Jürgen Welp, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Zusammenarbeit in dem Projekt „Das Strafgesetzbuch“ (s. Pkt. 6 unter „Projekte“).

## 3. Hamburger Forschungsstelle für Zeitgeschichte

Wissenschaftlicher Austausch. Der Leiter, Prof. Dr. Axel Schildt, ist Mitglied des Beirats des Instituts. Eine gemeinsame Symposiums-Veranstaltung musste wegen des Todes des früheren Leiters, Prof. Dr. Alfons Sywottek, ausgesetzt werden.

## 4. Prof. Dr. Gunter Reiß, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Zusammenarbeit bei der Herausgabe von Abteilung 6 der Schriftenreihe Juristische Zeitgeschichte (s. Abt. 6 unter „Publikationen“) und dort vor allem im Zusammenhang mit doppelt kommentierten Werken der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts (s. Pkt. 12 unter „Projekte“).

## 5. Forum Anwaltsgeschichte

Der Geschäftsführer des „Forum Anwaltsgeschichte“ RA Dr. Tillmann Krach gibt zusammen mit Prof. Vormbaum, Prof. Hinrich Rüping (Hannover) und RA Gerhard Jungfer (Berlin) die Abteilung 2 der Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“ mit dem Titel „Forum Juristische Zeitgeschichte“ heraus. Das „Forum Anwaltsgeschichte“ gehört dem vom Institut betreuten *Arbeitskreis Juristische Zeitgeschichte* seit dessen Gründung an. Der Vorsitzende RA Dr. Tillmann Krach ist Mitherausgeber der 6. Abteilung der Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“.

## 6. Arnold-Freymuth-Gesellschaft Hamm

Die 1992 zum Gedenken an Arnold Freymuth (während der Zeit der Weimarer Republik Senatspräsident am Kammergericht) gegründete Gesellschaft hat sich das Ziel gesetzt, mit der Erinnerung an diesen Kämpfer für Recht, Frieden und Freiheit nicht nur ein Schlaglicht auf die Ursache des Niedergangs der Weimarer Republik zu werfen, sondern das Leben und Wirken von Freymuth zum Anlass zu nehmen, reflektierend in die Gegenwart und Zukunft zu schauen. Die Arnold-Freymuth-Gesellschaft vergibt alle zwei Jahre einen Preis an Personen, die sich in besonderer Weise für den weiteren Ausbau unseres sozialen Rechtsstaates

eingesetzt haben. Das Institut ist durch Prof. Dr. Dr. Vormbaum im Vorstand der Gesellschaft vertreten. Die Kooperation mit der Gesellschaft erfolgt durch gemeinsame Veranstaltungen sowie dadurch, dass Vorträge auf Veranstaltungen der Arnold-Freymuth-Gesellschaft in der Schriftenreihe JURISTISCHE ZEITGESCHICHTE und im JAHRBUCH DER JURISTISCHEN ZEITGESCHICHTE veröffentlicht werden.

#### **7. Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ an der Justizakademie NRW, Recklinghausen**

Die Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ an der Justizakademie NRW erfolgt zum einen durch die Mitwirkung von Prof. Dr. Dr. Vormbaum im Redaktionsbeirat der von der Forschungsstelle im Auftrag des Justizministeriums NRW herausgegebenen Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte NRW“, durch Organisation gemeinsamer Veranstaltungen, durch die Mitgliedschaft des Leiters der Forschungsstelle im Beirat des Instituts sowie durch die Abstimmung der beiden Schriftenreihen. Das gemeinsam geplante und veranstaltete Symposium „Politische Justiz 1953–1968 – Symptom oder Betriebsunfall“ im Oktober 1997 in Recklinghausen ist dokumentiert in Band 6 der Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte NRW“; die gemeinsame Tagung „Justiz und Nationalsozialismus – Kontinuität und Diskontinuität“ im November 2001 ist dokumentiert in Band 14 der Abt. 2 der Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“; die gemeinsame Tagung „NS-Euthanasie“ wird dokumentiert in Band 7 des Jahrbuchs der Juristischen Zeitgeschichte. Prof. Vormbaum wird ferner gemeinsam mit der Leiterin der Forschungsstelle, Dr. Helia Verena Daubach, den Tagungsband herausgeben.

#### **8. Juristische Gesellschaft Hagen**

Die Juristische Gesellschaft Hagen ist Teilnehmerin am Arbeitskreis Juristische Zeitgeschichte. Durch die Mitwirkung von Mitgliedern des Institutsvorstandes im Vorstand der Gesellschaft (Prof. Eisenhardt, Prof. Vormbaum, Prof. Zwiehoff) ist eine Kooperation garantiert. Geplant sind gemeinsame Vortragsveranstaltungen und Symposien.

#### **10. Prof. Dr. Hermann Weber (ehem. Neue Juristische Wochenschrift)**

Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts „Recht, Literatur und Kunst in der NJW“ (s. Pkt. 13 unter „Projekte“), sowie an mehreren Tagungsbänden zum Thema „Recht und Literatur“.

#### **11. Süddeutsche Zeitung / Dr. Heribert Prantl**

Zusammenarbeit im Projekt „Juristisches Zeitgeschehen in der Süddeutschen Zeitung (s. Pkt. 9 unter „Projekte“).

**12. Gisela Friedrichsen („Der Spiegel“)**

Zusammenarbeit im Projekt „Der Strafprozess Böttcher/Weimar“ (s. Pkt. 10 unter „Projekte“); Gisela Friedrichsen ist Mitglied im Institutsbeirat, Mitherausgeberin der Abteilung 5 der Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“ sowie Mitherausgeberin des „Journals der juristischen Zeitgeschichte“.

**15. Prof. Dr. Wolfgang Naucke (Universität Frankfurt)**

Prof. Dr. Naucke ist dem Institut nicht nur als wissenschaftlicher Gesprächspartner und Berater verbunden, sondern auch durch mehrere Beiträge zu Projekten des Instituts. So hat er seine gesammelten Beiträge zur modernen Strafrechtsgeschichte in der Schriftenreihe JURISTISCHE ZEITGESCHICHTE veröffentlicht. Ferner hat er Einführungen zu den vom Institut herausgegebenen Texten von Feuerbach (s. Projekte unter Pkt. 17), Cesare Beccaria (s. Projekte unter Pkt. 24) und Binding / Hoche (s. Projekte unter Pkt. 5) beigetragen und ist Mitglied im Institutsbeirat sowie Mitherausgeber des „Journals der juristischen Zeitgeschichte“.

**16. Prof. Dr. Massimo Donini (Universität Modena)**

Prof. Dr. Donini, einer der bedeutendsten Strafrechtslehrer Italiens, ist mit mehreren Beiträgen im JAHRBUCH DER JURISTISCHEN ZEITGESCHICHTE vertreten. Seine gesammelten Aufsätze sind, von Prof. Vormbaum übersetzt, in der vom Lehrstuhl für Strafrecht herausgegebenen Schriftenreihe STRAFRECHTSWISSENSCHAFT UND STRAFRECHTSPOLITIK veröffentlicht worden; eine weitere Monographie ist in der Reihe RECHTSGESCHICHTE UND RECHTSGESCHEHEN – KLEINE SCHRIFTEN, ebenfalls von Prof. Vormbaum übersetzt, erschienen.

**17. Prof. Dr. Dr. h.c. Francisco Muñoz Conde (Universität Pablo Olavide Sevilla)**

Prof. Muñoz Conde ist dem Institut durch langjährige Zusammenarbeit verbunden; er hat mehrere Beiträge im Jahrbuch und im Journal der juristischen Zeitgeschichte verfasst; er ist Mitherausgeber des Journals der juristischen Zeitgeschichte und der Schriftenreihe „Rechtsgeschichte und Rechtsgeschehen – Kleine Schriften“.

*Nicht noch einmal aufgeführt sind als solche die Mitherausgeber des Journals der juristischen Zeitgeschichte und der Schriftenreihen; s. dazu die einschlägigen Stellen in diesem Arbeitsbericht.*

## Promotionen

Seit 2002 (für die Zeit davor s. Berichte 2004, 2006) wurden im Institut folgende Promotionen abgeschlossen:

*Norbert Berthold Wagner*: Die deutschen Schutzgebiete. Erwerb, Organisation und Verlust aus juristischer Sicht. (2002)

Erstgutachter: Vormbaum  
Zweitgutachter: Eisenhardt

*Ralf Baumgarten*: Zweikampf – §§ 201–210 StGB a.F. Reformdiskussion und Gesetzgebung von 1870 bis zur Aufhebung der Zweikampfbestimmungen. (2002)

Erstgutachter: Vormbaum  
Zweitgutachter: Zwiehoff

*Felix Prinz*: Diebstahl – §§ 242 ff. StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. (2002)

Erstgutachter: Vormbaum  
Zweitgutachter: Zwiehoff

*Henning Floto*: Der Rechtsstatus des Johanniterordens. Eine rechtsgeschichtliche und juristische Untersuchung zum Rechtsstatus der Balley Brandenburg des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. (2003)

Erstgutachter: Vormbaum  
Zweitgutachter: Eisenhardt

*Frank Korn*: Körperverletzung – §§ 223–233, 340 StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung von 1870 bis 1933. (2003)

Erstgutachter: Vormbaum  
Zweitgutachter: Zwiehoff

*Lars Bernhard*: Falsche Verdächtigung – §§ 164, 165 StGB – und Vortäuschung einer Straftat – § 145 d StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. (2003)

Erstgutachter: Vormbaum  
Zweitgutachter: Zwiehoff

*Stefan Lindenberg*: Brandstiftung – §§ 306 ff. StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. (2003)

Erstgutachter: Vormbaum  
Zweitgutachter: Zwiehoff



*Eckhard Voßieck*: Verbotene Veröffentlichung strafprozessualer Schriftstücke – § 353d StGB. Gesetzgebung und Rechtsanwendung seit 1851. (2003)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Zwiehoff

*Christina Koch*: Schwangerschaftsabbruch – §§ 218 ff. StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung von 1870 bis 1945. (2003)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Zwiehoff

*Christian Gröning*: Körperverletzung – §§ 223 ff, 340 StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1933. (2003)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Zwiehoff

*Marc Bünning*: Die strafrechtliche Verantwortung faktischer Geschäftsführer einer GmbH. (2004).

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Zwiehoff

*Marcus Thiel*: Rechtsbeugung – § 339 StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. (2004).

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Bemmann

*Andrea Hartmann*: Majestätsbeleidigung und Verunglimpfung des Staatsoberhauptes. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit dem 19. Jahrhundert (2005)

Erstgutachter: Vormbaum

Zeitgutachter: Eisenhardt

*Vera Große-Vehne*: Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB), „Euthanasie“ und Sterbehilfe. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870 (2005)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Bemmann

*Dietmar Prechtel*: Urkundendelikte (§§ 267 ff. StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. (2005)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachterin: Zwiehoff

*Ilya Hartmann*: Prostitution, Kuppelei, Zuhälterei. Reformdiskussion und Gesetzgebung

seit 1870. (2005)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Bemmann

*Babette Tondorf*: Strafverteidigung in der Frühzeit des reformierten Strafprozesses. Das Hochverratsverfahren gegen die badischen Aufständischen Gustav Struve und Karl Blin 1848/49) (2005)

Erstgutachter: Salditt

Zweitgutachter: Vormbaum

*Ralf Christian Seemann*: Strafbare Vereitelung von Gläubigerrechten (§§ 283 ff., 288 StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870 (2005)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachterin: Zwiehoff

*Arndt Meyer-Reil*, Strafaussetzung zur Bewährung. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870 (2005)

Erstgutachter: Vormbaum

Zeitgutachter: Bemmann

*Holger Heinen*, Beleidigung eines ausländischen Staatsoberhauptes. Historische Entwicklung und aktuelle Gesetzeslage in den Niederlanden (Art. 118 Sr) und in Deutschland (§ 103 StGB). (2006).

Estgutachter: Vormbaum

Zeitgutachter: Bemmann

*Christina Wehner*: Haftgründe. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1877 (2006)

Erstgutachter: Vormbaum

Zeitgutachterin: Zwiehoff

*Christina Rampf*: Hausfriedensbruch (§ 123 StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1851 (2006)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Bemmann

*Christian Schäfer*: Die Strafbarkeit „widernatürlicher“ Unzucht §§ 175, 175a, 175b, 182 a. F. StGB) – Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1945 (2006)

Erstgutachter: Vormbaum

Zweitgutachter: Bemmann

*Christian Neumann:* Begünstigung, Strafvereitelung, Hehlerei (§§ 157–159 StGB) – Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. (2006).

Erstgutachter: Vormbaum

Zeitgutachter: Bemmann

*Martin Asholt:* Straßenverkehrstatbestände – Reformdiskussion und Gesetzgebung seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts (2006).

Erstgutachter: Vormbaum

Zeitgutachter: Bemmann

*Kathrin Rentrop:* Untreue und Unterschlagung (§§ 246, 266 StGB) – Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870 (2006).

Erstgutachter: Vormbaum

Zeitgutachter: Bemmann

*Petra Zrenner:* Die konservativen Parteien und die Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuches (2007).

Erstgutachter: Vormbaum

Zeitgutachter: Eisenhardt

*Jürgen Durynek:* Korruptionsdelikte (§§ 331 ff. StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit dem 19. Jahrhundert“ (2007).

Erstgutachter: Vormbaum

Zeitgutachter: Bemmann

*Susanne Selter:* Kettenanstiftung und Kettenbeihilfe (2007).

Erstgutachter: Vormbaum

Zeitgutachter: Bemmann

*Katharina Linka:* Mord und Totschlag (§§ 211–213 StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870 (2007).

Erstgutachter: Vormbaum

Zeitgutachter: Bemmann

*Juliane Dettmar:* Legalität und Opportunität im Strafverfahren.

Erstgutachterin: Zwiehoff

Zeitgutachter: Vormbaum

*Christian Haumann*: Die „gewichtende“ Arbeitsweise der Finanzverwaltung (2008).

Erstgutachter: Vormbaum  
Zeitgutachter: v. Schlieffen

*Nora Düwell*: Die Standesgerichtsbarkeit der Presse im Nationalsozialismus (2008).

Erstgutachter: Vormbaum  
Zeitgutachter: Eisenhardt

*Judith Weber*: Das sächsische Strafrecht im 19. Jahrhundert (2008).

Erstgutachter: Vormbaum  
Zweitgutachter: Bemmann

*Friederike Goltsche*: Der Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches von 1922 (Entwurf Radbruch) (2008).

Erstgutachter: Vormbaum  
Zweitgutachter: Bemmann

*Karoline Peters*: Jodocus Donatus Hubertus Temme (1798–1881) und das Strafverfahrensrecht im Königreich Preußen – Ein deutscher Richter zwischen Reform und Revolution –(2008).

Erstgutachter: Vormbaum  
Zweitgutachter: Bemmann

*Christina Mütting*: Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung (§ 177 StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870 (2008).

Erstgutachter: Vormbaum  
Zweitgutachter: Bemmann

*Benedikt Rohrßen*: Anreizung zum Klassenkampf und Volksverhetzung – Entstehung, Reformdiskussion und Gesetzgebung des § 130 StGB (2008).

Erstgutachter: Vormbaum  
Zweitgutachten: Bemmann

*Tamara Cipolla*: Friedrich Karl von Strombeck Leben und Werk. Unter Besonderer Berücksichtigung des Entwurfes eines Strafgesetzbuches für ein Norddeutsches Staatsgebiet (2008).

Erstgutachter: Vormbaum  
Zweitgutachter: Bemmann

*Tarik Elobied*: Die Entwicklung des Strafbefehlsverfahrens (2008).

Erstgutachterin: Zwihehoff

Zweitgutachter: Vormbaum

# **Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für Juristische Zeitgeschichte**

## **§ 1**

### **Name und Rechtsstellung**

Das Institut für Juristische Zeitgeschichte ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Rechtswissenschaft gem. § 26 der Grundordnung der FernUniversität-Gesamthochschule in Hagen und § 29 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (UG NW).

## **§ 2**

### **Aufgaben**

(1) Das Institut befasst sich mit der Rechtsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts in Lehre, Forschung und Weiterbildung. In ihm arbeiten Juristen und Historiker zusammen.

(2) Aufgabe des Instituts in Lehre und Weiterbildung ist insbesondere die Entwicklung und Durchführung eines Weiterbildungsstudiums „Juristische Zeitgeschichte“ mit dem Abschluss „Magister/Magistra Legum“.

(3) Aufgaben des Instituts in der Forschung sind insbesondere:

- 1. Durchführung von Graduiertenkollegs;
- 2. Aufbau und Unterhaltung einer Dokumentations- und Forschungsstelle zur Biographik der Juristischen Zeitgeschichte;
- 3. Aufbau und Unterhaltung einer Dokumentations- und Forschungsstelle zur deutschen Gesetzgebung des 19. und 20. Jahrhunderts;
- 4. Aufbau und Unterhaltung einer Dokumentations- und Forschungsstelle zur Presseberichterstattung über aktuelle Fragen der Rechts- und Kriminalpolitik und über Rechts- und Kriminalfälle;
- 5. Betreuung der Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“;
- 6. Organisation des „Arbeitskreises Juristische Zeitgeschichte“.

## **§ 3**

### **Kooperation**

Zur Wahrnehmung und Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet das Institut mit Behörden, Archiven und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland zusammen und schließt Kooperationsabkommen ab. Zur Wahrnehmung und Erfüllung seiner Aufgaben in der Gesetzesdo-

kumentation sucht das Institut vor allem die Zusammenarbeit mit dem Bundesjustizministerium und mit den Justizministerien der Länder sowie mit Archiven.

#### **§ 4 Mitglieder**

Dem Institut gehören an: der Vorstand, die Direktoren, der geschäftsführende Direktor sowie wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter, die entweder dem Institut gem. § 103 UG unmittelbar zugewiesen sind oder einem dem Institut eingegliederten Lehrgebiet angehören. Die leitende Person eines dem Institut eingegliederten Lehrgebiets entscheidet über den Einsatz der Mitarbeiter/innen des Lehrgebiets für Institutsaufgaben.

#### **§ 5 Vorstand**

(1) Dem Vorstand des Instituts gehören an:

- die Leitungspersonen derjenigen Lehrgebiete, zu deren Aufgaben nach ihrer Bezeichnung die Juristische Zeitgeschichte bzw. die Rechtsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts gehört;
- weitere Professor/inn/en des Fachbereichs Rechtswissenschaft, die sich mit der Rechts- oder Verfassungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts befassen und die ihren Beitritt zum Institut erklären, sowie
- ein/e vom Fachbereichsrat dem Fachbereich kooptierte/r Hochschullehrer/in der Geschichtswissenschaft, der/die sich mit der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts befasst.

Diese Vorstandsmitglieder führen den Titel Direktor/in. Ihre Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(2) Der Fachbereichsrat wählt nach Gruppen getrennt je ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen und der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden in den Vorstand. Sie haben beratende Stimme. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre.

(3) Der Vorstand entscheidet über Angelegenheiten des Instituts von allgemeiner oder grundsätzlicher Bedeutung. Er tritt mindestens zweimal im Semester zusammen.

#### **§ 6 Geschäftsführende/r Direktor/in**

Der/Die geschäftsführende Direktor/in leitet das Institut im Auftrag des Vorstands. Er/Sie nimmt die Geschäfte der Verwaltung in eigener Zuständigkeit wahr. Er/Sie vertritt, unbeschadet der Rechte des Fachbereichs, den Vorstand in den Gremien der Universität und

nach außen. Er/Sie ist den Mitgliedern des Vorstandes auskunfts- und rechenschaftspflichtig. Seine/Ihre Amtszeit beträgt im Falle der Wahl (§ 7 Abs. 2) fünf Jahre.

## § 7

### **Bestellung des/der geschäftsführenden Direktors/Direktorin**

(1) Gehört dem Institut nur ein Lehrgebiet an, so ist dessen leitende Person geschäftsführende/r Direktor/in des Instituts.

(2) Gehören dem Institut mehrere Lehrgebiete an, so wählt der Vorstand eine ihrer Leiter zum/zur geschäftsführenden Direktor/in des Instituts. Gehört dem Institut kein Lehrgebiet an, so wählt der Vorstand aus seiner Mitte eine/n Professor/in zum/zur geschäftsführenden Direktor/in des Instituts.

## § 8

### **Geschäftsführer/Geschäftsführerin**

(1) Der/Die geschäftsführende Direktor/in kann eine/n Geschäftsführer/in ernennen. Diese/r führt das Institut nach den Weisungen des/der geschäftsführenden Direktors/Direktorin.

(2) Der/Die Geschäftsführer/in soll ein promovierte/r wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in sein.

## § 9

### **Beirat**

(1) Der Fachbereichsrat wählt auf Vorschlag des Vorstandes einen Beirat. Die Amtszeit seiner Mitglieder beträgt fünf Jahre. Dem Beirat gehören Wissenschaftler/innen aus der Rechts-, Geschichts-, Rechtsgeschichts- und Politikwissenschaft sowie Persönlichkeiten aus Justiz, Verwaltung, Politik und Wirtschaft an. Lehrbeauftragte und Kursautor/inn/en des Weiterbildungsstudiums „Juristische Zeitgeschichte“ sollen in den Beirat berufen werden. Die Tätigkeit der Beiratsmitglieder ist ehrenamtlich. Das Nähere regelt der Fachbereich durch Beschluss.

(2) Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Führung des Instituts wissenschaftlich zu beraten und zu unterstützen.

(3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.

(4) Der Beirat soll mindestens einmal im Jahr tagen. Er ist vom Vorstand regelmäßig über die Tätigkeit des Instituts zu unterrichten.

(5) Die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführer nehmen an den Sitzungen des Beirats teil.



**§ 10**

**Verfahrensvorschriften**

- (1) Gegen Entscheidungen des Vorstandes können die Mitglieder des Vorstandes den Fachbereichsrat anrufen.
- (2) Die Geschäftsordnung des Senats gilt in ihrer jeweiligen Fassung sinngemäß.

**§ 11**

**Benutzungsberechtigung**

- (1) Die Einrichtungen des Instituts können von Forschenden aus Geschichte, Rechtsgeschichte, Politikwissenschaft und Rechtswissenschaft sowie von Interessenten aus Rechtspflege, Verwaltung und Politik benutzt werden. Die Ausübung dieses Rechts kann durch eine Benutzungsordnung geregelt werden.
- (2) Für Leistungen des Instituts außerhalb der FernUniversität wird ein Entgelt nach Maßgabe der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erhoben.

**§ 12**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität-Gesamthochschule in Hagen in Kraft.

# **Satzung des Vereins für Juristische Zeitgeschichte e.V.**

## **§ 1**

### **Name und Sitz**

(1) Der Verein führt den Namen „Verein für Juristische Zeitgeschichte“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

(2) Sitz des Vereins ist Hagen.

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Er ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden; die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks gilt hinsichtlich des Vereinsvermögens § 14 Abs. 3.

## **§ 2**

### **Zielsetzung**

(1) Zielsetzung des Vereins ist die Förderung der im Institut für Juristische Zeitgeschichte der FernUniversität in Hagen betriebenen Lehre, Forschung und Weiterbildung.

(2) Zur Verfolgung seiner Zielsetzung schließt der Verein Kooperationsabkommen ab und wirbt Geld- und Sachmittel ein.

(3) Die Verwendung der Vereinsmittel zu den satzungsgemäßen Zwecken erfolgt insbesondere dadurch, dass der Verein

- 1. Geldmittel zur Einstellung von Personal und zur Beschaffung von Büchern und anderen Medien für das Institut bereitstellt;
- 2. treuhänderisch als Eigentümer der im Institut aufgestellten Buch- und sonstigen Sachbestände auftritt, soweit sie nicht im Eigentum der FernUniversität oder Dritter stehen;
- 3. Symposien und andere wissenschaftliche Tagungen des Instituts finanziell unterstützt;
- 4. für die vom Institut betreute Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“ Druckkostenzuschüsse bereitstellt.

### § 3

#### Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die am Vereinszweck interessiert ist.

(2) Über Aufnahmeanträge entscheidet der Vorstand einstimmig. Kann Einstimmigkeit nicht erzielt werden, so entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes die Mitgliederversammlung.

(3) Die Mitgliedschaft endet

- 1. mit dem Austritt, der jederzeit zum Ende des Geschäftsjahres durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erfolgen kann;
- 2. mit dem Tode des Mitglieds;
- 3. mit Streichung von der Mitgliederliste (§ 5) durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes. Kann Einstimmigkeit nicht erzielt werden, so entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes der Beirat. Von der Streichung bleibt die Beitragspflicht bis zum Ende des Geschäftsjahres unberührt.

### § 4

#### Mitgliedsbeitrag

(1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Studierende und Referendare kann der Vorstand ganz oder teilweise für ein Geschäftsjahr von der Entrichtung des Mitgliedsbeitrages befreien.

(2) Der Beitrag ist bis zur Mitte des Geschäftsjahres zu entrichten. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 5

#### Streichung von der Mitgliederliste

(1) Ein Mitglied kann von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn

- 1. es seiner Pflicht zur Entrichtung seines Beitrages bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Fälligkeit nicht nachgekommen und unter Hinweis auf § 3 Abs. 3 Nr. 3 mit Fristsetzung zur Zahlung aufgefordert worden ist oder
- 2. es den Vereinszwecken oder dem Ansehen des Vereins gröblich zuwider gehandelt hat.

(2) Vor der Streichung ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## **§ 6 Organe**

Organe des Vereins sind

- 1. der Vorstand
- 2. der Beirat
- 3. die Mitgliederversammlung.

## **§ 7 Wahl des Vorstandes**

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus bis zu fünf Mitgliedern. Ihm gehören ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender und Finanzvorstand an. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Ein zurückgetretener Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt. Jedes Vorstandsmitglied muss Vereinsmitglied sein und ist nur einzeln wählbar.

(3) Zwei Vorstandsmitglieder werden auf Vorschlag des geschäftsführenden Direktors des Instituts für Juristische Zeitgeschichte gewählt. Sie sollen dem Vorstand des Instituts für Juristische Zeitgeschichte angehören.

(4) Der Finanzvorstand darf nicht dem Vorstand des Instituts für Juristische Zeitgeschichte angehören.

(5) Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand berechtigt, ein Vereinsmitglied kommissarisch bis zur Wahl des neuen Vorstandsmitglieds mit dessen Aufgaben zu betrauen.

## **§ 8 Aufgaben des Vorstandes**

(1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit die Vereinssatzung nichts Abweichendes vorsieht. Die Aufgaben des Vorstandes umfassen insbesondere die Planung und Durchführung des Vortragsprogramms und sonstiger wissenschaftlicher Veranstaltungen sowie die Entscheidung über die Verwendung der Vereinsmittel.

(2) Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Finanzvorstand vertreten einzeln den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

(3) Ist der geschäftsführende Direktor des Instituts für Juristische Zeitgeschichte Vorstandsmitglied, so ist er für Geschäfte, die der Verein mit dem Institut abschließt, vom Verbot des § 181 BGB befreit.

## **§ 9**

### **Beirat**

(1) Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Führung des Vereins zu beraten und zu unterstützen.

(2) Dem Beirat des Vereins gehören die Direktoren des Instituts und die Mitglieder des Beirats des Instituts für die Dauer ihrer Amtszeiten an. Die Mitgliederversammlung kann weitere Mitglieder in den Beirat wählen. Die Tätigkeit der Beiratsmitglieder ist ehrenamtlich.

(3) Vorsitzender des Beirates ist der Vorsitzende des Beirates des Instituts. Die Geschäftsordnung des Beirates des Instituts gilt entsprechend.

(4) Der Beirat tagt in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit den Sitzungen des Beirats des Instituts. Der Vorstand hat den Beirat regelmäßig über seine Tätigkeit zu unterrichten.

## **§ 10**

### **Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist zuständig:

- 1. für die Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplanes für das laufende Geschäftsjahr, die Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes und die Entlastung des Vorstandes;
- 2. für die Festsetzung des Jahresbeitrages;
- 3. für die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Beirates;
- 4. für Änderungen der Satzung;
- 5. für die Annahme oder Ablehnung von Aufnahmeanträgen in den Fällen des § 3 Abs. 2 S.2;
- 6. für die Bestellung von zwei Rechnungsprüfern;
- 7. für die Auflösung des Vereins.

## **§ 11**

### **Einberufung der Mitgliederversammlung**

(1) Zur Mitgliederversammlung lädt der Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Beifügung eines Tagesordnungsvorschlages ein. Die Frist beginnt

mit der Absendung der Einladung. Alle vorliegenden Anträge sind auf die Tagesordnung zu setzen.

(2) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet am Anfang des Geschäftsjahres statt. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Hierzu ist er verpflichtet, wenn ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe des Grundes schriftlich verlangt.

## **§ 12**

### **Durchführung der Mitgliederversammlung**

Leiter der Mitgliederversammlung ist der Vorsitzende, ersatzweise sein Stellvertreter. Ansonsten wählt die Mitgliederversammlung ein Vereinsmitglied zum Versammlungsleiter. Der Versammlungsleiter bestimmt den Protokollführer. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Den Ort und die Zeit der Versammlung, die Person des Versammlungsleiters, die Zahl der erschienenen Mitglieder, den Beschluss über die Öffentlichkeit oder die Nichtöffentlichkeit der Versammlung, die Tagesordnung, die Abstimmungsergebnisse, die Art der Abstimmung und bei Satzungsänderungen deren Wortlaut.

## **§ 13**

### **Beschlussfassung der Mitgliederversammlung**

Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind die Mitglieder. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit nicht diese Satzung oder das Gesetz etwas anderes vorsehen.

## **§ 14**

### **Auflösung**

(1) Die Auflösung des Vereins geschieht mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.

(2) Die Liquidation des Vereins erfolgt durch zwei von der Mitgliederversammlung einzeln zu wählende Liquidatoren.

(3) Mit der Auflösung des Vereins fällt dessen Vermögen an die FernUniversität-Gesamthochschule in Hagen mit der Auflage, es zugunsten des Fachbereichs Rechtswissenschaft zu verwenden.

**§ 15**  
**Satzungsänderungen**

Änderungen dieser Satzung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

Hagen, den 18. Juni 1999.

An die Geschäftsführung  
des Instituts für Juristische Zeitgeschichte  
z.H. Herrn Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum  
FernUniversität-Gesamthochschule in Hagen  
Universitätsstraße 21 /AVZ I  
**58084 Hagen**

- o Ich bin am *Verein für Juristische Zeitgeschichte* interessiert und bitte über dessen Veranstaltungen benachrichtigt zu werden.
- o Ich erkläre meinen Beitritt zum *Verein für Juristische Zeitgeschichte*. Die Satzung habe ich zur Kenntnis genommen. Mein Jahresbeitrag (mindestens 37,-- €; (Institutionen: 100,-- €) beträgt ..... Euro.

Berufs- oder Amtsbezeichnung, Titel .....

Name, Vorname .....

Straße .....

PLZ, Wohn- oder Dienstort .....

Telefon .....

Fax: .....

E-Mail .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift